Universität der Bundeswehr München
Werner-Heisenberg-Weg 39
85579 Neubiberg

Modulhandbuch des Studiengangs

Kulturwissenschaften
(Bachelor of Arts)

an der
Universität der Bundeswehr München

(Version 2025)

Stand: 06. Oktober 2026

Prolog

Allgemeine Regelungen zum Modulhandbuch

Informationen und Dokumente, die das Studium an der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften betreffen, finden Sie hier: https://www.unibw.de/sowi/studium/sowi_ba

Auf folgende Regelungen möchten wir zusätzlich hinweisen:

- In den Veranstaltungstypen Seminar (S) und Übung (Ü) herrscht Anwesenheitspflicht, aktive Mitarbeit wird erwartet.
- In Seminaren (S) und Übungen (Ü) fließt die mündliche Leistung in die Gesamtnote ein.
- In Seminaren (S) und Übungen (Ü) können über die in den Modulbeschreibungen festgelegten Leistungsnachweise hinaus unbenotete Arbeitsaufträge erteilt werden, die abgegeben und bestanden werden müssen.
- Veranstaltungen in englischer Sprache finden im Bachelor-Studium regelmäßig in folgenden Modulen statt: 5. Trimester "Internationale und innerstaatliche Konflikte", 6. Trimester "Menschenrechte" sowie 7. Trimester "Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart". Englischsprachige Veranstaltungen können auch in anderen Modulen angeboten werden.
- Eine Teilnahme an schriftlichen Prüfungen (Klausuren) ist ausnahmslos nur nach fristgerechter Anmeldung (in HisInOne) möglich. Eine entsprechende Anmeldung ist auch bei anderen Prüfungsformen geboten.
- Bei Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Moduls erfolgt eine endgültige Festlegung mit der Teilnahme am Erstversuch der Prüfung.
- Eine Seminararbeit im Bachelor-Studiengang hat einen Umfang von 4.500 - 5.500 Wörtern, die Bearbeitungszeit beträgt ca. 60 Stunden.
- Soweit in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht anders ausgeführt, sind für einen erfolgreichen Abschluss eines Moduls alle Teilleistungen mit mindestens 4,0 zu bestehen.
- Die Fakultät sieht Plagiate als schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens an. Ein entsprechendes Hinweisblatt finden Sie hier: https://www.unibw.de/bw/dokumente/richtlinien-zur-anfertigung-wissenschaftlicher-arbeiten-stand-juni-2020. Hier finden Sie auch die Erklärung über die selbständige Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, die jeder Seminararbeit sowie der Bachelorarbeit unterschrieben beizufügen ist. An der Fakultät wird eine Software zur Plagiats-Prüfung eingesetzt.
- Für Auslandsaufenthalte gelten strikte Vorgaben für den zeitlichen und organisatorischen Ablauf. Einzelheiten hierzu auf der Webseite des Auslansbüros: https://www.unibw.de/internationales/outgoing. Auch für Inlandspraktika sind lange Vorlaufzeiten einzuplanen.
- Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses der Fakultät finden Sie hier: https://www.unibw.de/theologie/evangelisch/lohmann/lohpruef

Inhaltsverzeichnis

Prolog ... 2

1809 Bachelorarbeit KUW ... 5

8006 Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 19 Abs. 1 ABaMaPO (univ.) ... 6

Pflichtmodule - KUW 2025

1818 Kulturtheorie ... 8

1820 Gesellschaft und Religion ... 10

1821 Afrika in der globalisierten Welt ... 12

1822 Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart ... 14

3871 Staat, Gesellschaft und Normen ... 16

3883 Menschenrechte ... 18

4028 Sommermodul 8. Quartal: Praktika/Summerschools ... 20

5055 Einführung in die Kulturwissenschaften ... 22

5056 Einführung in die Kulturgeschichte ... 24

5057 Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie ... 27

5058 Einführung in das Kulturgüterschutzrecht ... 30

5059 Kulturwissenschaftliche Methoden ... 32

5060 Einführung in politische Systeme und Demokratien ... 34

5061 Internationale und innerstaatliche Konflikte (KUWI) ... 36

5062 Sommermodul 4. Quartal: Textanalyse ... 39

5063 Regionalstudien ... 41

5064 Grundkurs Arabisch ... 43

5065 Grundkurs Französisch ... 46

5073 Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen 48

Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025

Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025

5066 Repräsentationen Europas ... 51

5067 Migration und Integration ... 53

Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025

5068 Inter- und intrareligiöse Dynamiken ... 55

5069 Kulturräume und internationale Politik** ... 57

5070 Kulturgüter in historischer und rechtlicher Perspektive** ... 59

Wahlpflichtmodule Sprachausbildung Arabisch und Französisch - KUW 2025

5071 Aufbaukurs Arabisch ... 61

5072 Aufbaukurs Französisch ... 63

Studium+ Bachelor

9901 studium plus 1, Seminar 65

9902 studium plus 2, Seminar und Training 67

Übersicht des Studiengangs: Konten und Module 70

Übersicht des Studiengangs: Lehrveranstaltungen 72

Epilog 74

Modulname	Modulnummer
Bachelorarbeit KUW	1809

Konto	Gesamtkonto - Bachelor KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Friedrich Lohmann	Pflicht	

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
360	0	360	12

Empfohlene Voraussetzungen
Die im B.A.-Studium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen sowie die in der FPO § 5 und ABaMaPO § 22 geforderten Voraussetzungen.

Qualifikationsziele
Mit der Bachelor-Arbeit (B.A.-Arbeit) sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und in der Lage sind, ein komplexes Thema zügig und fundiert zu bearbeiten und in einer angemessenen Form schriftlich zu präsentieren. Sie stellen damit unter Beweis, dass sie das B.A.-Studium erfolgreich absolviert haben und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben haben.

Inhalt
Die B.A.-Arbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Ihr Thema wird von einer im Studiengang Kulturwissenschaften prüfungsberechtigten Person ausgegeben. Die Arbeit wird von dieser und einer zweiten prüfungsberechtigten Person betreut und bewertet. Eine der beiden Personen muss ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät sein. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema machen. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der Umfang beträgt mindestens 11.000 Wörter und soll 15.000 Wörter nicht überschreiten.

Leistungsnachweis
Siehe § 6, FPO für den universitären Bachelor-Studiengang Kulturwissenschaften und § 26 ABaMaPO.

Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Pflichtmodul.

Modulname	Modulnummer
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/ Sprachausbildung gemäß § 19 Abs. 1 ABaMaPO (univ.)	8006

Konto	Gesamtkonto - Bachelor KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Zentralinstitut studium plus	Pflicht	

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
240	96	144	8

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben in diesem Modul erste Erfahrungen, die in einem möglichst nahen **Berufsfeldbezug** stehen. Je nach angestrebtem Berufsfeld differieren daher die Qualifikationsziele, die vor- und außeruniversitär erbracht wurden.

Durch den verstärkten internationalen Einsatz von Bundeswehrsoldaten werden **fundierte Sprachkenntnisse** in der NATO-Sprache Englisch für studierende Offizieranwärter/innen und Offiziere als eine wesentliche berufsbefähigende Qualifikation identifiziert. Die Studierenden sollen daher über Englischkenntnisse im Standardisierten Sprachleistungsprofil Stufe 3 **(SLP 3332)** verfügen. Dies umfasst Sprachfertigkeiten im Hören, im mündlichen Sprachgebrauch, im Lesen und Schreiben.

Zivile Studierende in den Studiengängen der UniBwM erlangen in diesem Modul einen ersten Einblick in ihr angestrebtes Berufsfeld und erwerben erste berufsrelevante Qualifikationen.

Inhalt

In diesem Modul werden Inhalte vermittelt, die in einem engen Berufsfeldbezug stehen. Je nach Gruppe der Studierenden und je nach Berufszielen differieren daher die Inhalte des Moduls. Alle Leistungen müssen jedoch gemäß ABaMaPO § 19 Abs. 1 in Rahmen der Bachelor-Studiengänge anrechenbar sein.

Für studierende Offizieranwärter/innen und Offiziere sind Sprachkenntnisse in Englisch im Standardisierten Sprachleistungsprofil Stufe 3 nachzuweisen (SLP 3332). Wird diese Stufe während der englischsprachigen Ausbildung an den Offizierschulen vor Studienbeginn nicht erreicht, besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an der sprachlichen Weiterbildung. Für zivile Studierende in den Studiengängen der UniBwM werden insbesondere Leistungen anerkannt, die in einem engen Zusammenhang mit der Berufsbefähigung stehen. Dies können u.a. voruniversitäre Industriepraktika, berufliche Ausbildungsanteile oder das Erlernen von Sprachen im oben beschriebenen Sinne sein.

Leistungsnachweis

- Die Leistungen werden durch einen Teilnahmeschein nachgewiesen
- Das Modul ist unbenotet
- **SLP 3332 unbenotet**

Verwendbarkeit
Das Modul ist für sämtliche Bachelorstudiengänge gleichermaßen geeignet.
Sonstige Bemerkungen

Modulname	Modulnummer
Kulturtheorie	1818

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Eva Blome	Pflicht	4

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
210	48	162	7

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1818-V1	VL	Kulturtheorie	Pflicht	2
1818-V2	SE	Lektüreseminar	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung

Dieses Modul baut auf dem Modul „Einführung in die Kulturwissenschaften" auf und setzt die dort erworbenen theoretischen, konzeptuellen und analytischen Fähigkeiten voraus.

Qualifikationsziele

Die Studierenden vertiefen ihr ideenhistorisches und konzeptuelles Grundlagenwissen im Bereich der Kulturtheorie und begreifen, wie theoretische Fragestellungen mit konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen verbunden sind. Insbesondere im Lektüreseminar werden die Studierenden systematisch an die Fertigkeiten des präzisen Lesens, der konzeptuellen Durchdringung und der theoretischen Diskussion herangeführt, die grundlegende methodische Kompetenzen für das gesamte kulturwissenschaftliche Studium darstellen und somit die im Methodenmodul des dritten Trimesters vermittelten Techniken und Ansätze ergänzen.

Inhalt

Aufbauend auf dem Modul „Einführung in die Kulturwissenschaften" führt die Vorlesung in systematischer Weise in kulturtheoretische Reflexionen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart ein. Dabei wird das Denken wegweisender Autoren und Autorinnen von Vico und Herder bis hin zu Mbembe, Latour und Haraway vorgestellt. Zu den thematischen Schwerpunkten können u.a., auch mit Blick auf die afrikanische Philosophie, gehören: kulturtheoretische Personendiskurse zwischen Individuum und Gemeinschaft, Humanismus und Transhumanismus, Formen der Erschaffung von Subjekten und ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Reproduktion und Reflexion von Körper- und Geschlechterverhältnissen, die soziale, epistemische und materielle Prägung von Wissenskulturen (von der Art der Archivierung über performative Formen des Wahr-

Sprechens bis hin zu kulturell variierenden Trägerschichten des Wissens), die prominente ideologiekritische These von der Kulturindustrie sowie das generelle Zusammenspiel von Medien, Kultur und Macht (von der Frankfurter Schule Adornos und Horkheimers bis hin zur Birmingham School), politische Theorien der kulturellen Anerkennung und Differenz, und nicht zuletzt auch Theorien und Praktiken des kulturellen Gedächtnisses und der Erinnerungspolitik. Somit entsteht eine theoriegeleitete Kartierung prominenter, nicht nur westlicher, Kulturdiskurse der letzten 300 Jahre, die an gegenwärtige Debatten in Gesellschaft und Forschung zurückgebunden wird. Das Seminar widmet sich zur Vertiefung und zur hermeneutischen Schulung der Lektüre eines klassischen Textes oder eines bedeutenden kulturtheoretischen Ansatzes.
Leistungsnachweis
sP-90
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Pflichtmodul.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul findet jeweils im Herbsttrimester (4. Fachtrimester) des 2. Studienjahres statt. Es besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar.

Modulname	Modulnummer
Gesellschaft und Religion	1820

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Robert Langer	Pflicht	5

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1820-V1	SE	Gesellschaft und Religion: Religion als gesellschaftliche Ressource	Pflicht	2
1820-V2	SE	Gesellschaft und Religion: Religion und Politik	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung

Qualifikationsziele
In diesem Modul wird die Bedeutung von Religion als Ressource in Gesellschaften aufgezeigt und in ihrer Vielfalt analytisch-kritisch in den Blick genommen. Die Studierenden erfahren die komplexe Problematik, die dem Verhältnis von Gesellschaft und Religion zugrunde liegt, und lernen verschiedene Ansätze der Religionswissenschaft und benachbarter Disziplinen kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, mit den Instrumentarien der empirischen Religionsforschung, Geschichtswissenschaft, Kulturanthropologie, Politikwissenschaft sowie der Rechtswissenschaft potenzielle Konflikte und Lösungsansätze in verschiedenen Ländern zu betrachten.

Inhalt
Dieses Modul untersucht historische und gegenwärtige religiöse Phänomene mit kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden. Ausgehend von der Vielfalt religiöser Traditionen in ihren unterschiedlichen geografischen, historischen, kulturellen, ökonomischen und sozialen Kontexten wirken religiöse Dynamiken auf alle Felder menschlicher Kultur- und Sozialformation. Umgekehrt wird Religion als Ressource durch gesellschaftliche Akteure in verschiedenen sozialen und kulturellen Bereichen genutzt oder gar instrumentalisiert. Dies betrifft in der Moderne gleichermaßen europäische wie asiatische oder afrikanische Gesellschaften.

Das Verhältnis von Religion und Gesellschaft ermöglicht Annäherungen auf vielfältige Weise. Welche Rolle spielen Religion und Glaubensgemeinschaften in der modernen Gesellschaft? Auf welche Weise werden religiöse Überzeugungen säkularisiert bzw. auf welche Weise werden kulturelle Praktiken durch „Säkularisierung" dem Bereich des „Religiösen" zugeordnet? Was sind die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Religion und Demokratie? Wie werden religiöse Erlösungsbedürfnisse politisch transformiert – und welche Gefahren birgt dies (politische Religion)? Worin unterscheiden sich die verschiedenen Arrangements im Verhältnis von Staat und Kirchen/Religionsgemeinschaften (franz. Laizismus, Modelle privilegierter Staat-Kirche-Partnerschaften, Staatsreligion, Rechte religiöser Minderheiten etc.)?
Leistungsnachweis
mP-20 Zu welchem der beiden Seminare die Prüfung abgehalten wird, wird rechtzeitig vor der Prüfungsphase den einzelnen Studierenden zugelost.
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul findet jährlich statt und dauert 1 Trimester. Als Startzeitpunkt ist das Wintertrimester im 2. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Afrika in der globalisierten Welt	1821

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Martin Welz	Pflicht	7

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1821-V1	SE	Afrika in der globalisierten Welt Praxisseminar	Pflicht	3
1821-V2	Koll	Afrika in der globalisierten Welt BA-Kolloquium	Pflicht	1
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung

Fähigkeit zur Lektüre und Analyse wissenschaftlicher Texte auch in Englisch, Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten.

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden in der Lage sein, globale Zusammenhänge spezifischer Phänomene zu erkennen und selbst herzustellen. Zudem stärkt das Seminar die Fähigkeit wissenschaftliche Hintergründe und empirische Phänomene in Relation zu setzen und entsprechend zu perspektivieren.

Das Kolloquium unterstützt die Studierenden darin, eine ihren Interessen und Begabungen adäquate Abschlussarbeit weiter zu konzeptualisieren und beispielsweise im Rahmen von empirischen Analysen zu realisieren.

Inhalt

Das Seminar legt seinen Schwerpunkt auf die zahlreichen Verflechtungen Afrikas in einer immer stärker vernetzten Welt. Diese Verflechtungen beziehen sich einerseits auf kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Austauschprozesse innerhalb Afrikas und andererseits auf transregionale und transkontinentale Phänomene im Austausch mit Europa, den USA und China sowie den weiteren Süd-Süd-Beziehungen. Es werden überblicksartig die transregionalen Verflechtungen Afrikas in Geschichte und Gegenwart vermittelt. Schwerpunkte sind die Beziehungen mit Europa während der Kolonialzeit, die religionsbedingten Verbindungen durch christliche, islamische und jüdische Missionen, regionale Organisationen und die Diaspora, wirtschaftliche Beziehungen durch Flucht nach und aus Afrika sowie die Zusammenarbeit zwischen Regierungen.

Migration aus Afrika und dem arabischen Raum, der Einfluss religiöser Gruppen aus Saudi-Arabien, dem Iran, der Türkei oder den USA sowie wirtschaftliche und entwicklungspolitische Einflüsse in Afrika u. a. aus Europa und China sind nur einige von zahlreichen Beispielen globaler Verknüpfung. Hier greift das Seminar auf Grundlagen des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie II“ zurück, unterstreicht aber die globale Dimension.

Ziel des Seminars ist es, Vorstellungen von Afrika als einem defizitären Kontinent zu dekonstruieren und stattdessen die vielschichtigen Prozesse kennenzulernen, durch die afrikanische Individuen, Gruppen und Organisationen mit anderen Weltregionen verbunden waren und sind. Dafür wird auch auf das im Modul „Kulturpolitiken und Kulturtransfers“ erarbeitete Wissen über Genese, Theorie und Vokabular afrikanischer Diskurse zurückgegriffen. Zum besseren Verständnis der oben skizzierten Prozesse werden in das Seminar auch Elemente aus der Praxis einfließen, wie etwa Gastvorträge, Besuche von Museen oder kulturellen Institutionen oder Exkursionen.

Das Kolloquium soll die Studierenden auf die Anfertigung der Bachelorarbeit vorbereiten und diese unterstützen, indem Themen, Konzepte und Herangehensweise erörtert werden. Aus dem Angebot an Kolloquien (prinzipiell aller Fachrichtungen) wählt die/der Studierende ein passendes Kolloquium aus.

Das Modul ist interdisziplinär ausgerichtet und wird von den verschiedenen Professuren des KUWI-Studiengangs mitgestaltet.

Leistungsnachweis
Seminararbeit (70%) mit 20-minütiger mündlicher Darstellung (30%)
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul findet jährlich statt und dauert 1 Trimester. Es besteht aus einem dreistündigen Seminar und einem einstündigen Kolloquium. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 3. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart	1822

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Marc Frey	Pflicht	7

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
3889-V1	VL	Die Organisation der internationalen Staatengemeinschaft	Pflicht	2
3889-V3	VL	Geschichte der Weltpolitik von der Kolonialisierung bis zur Globalisierung	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen
Bereitschaft zum Studium historischer und juristischer Quellen (auch in engl. Sprache), Bereitschaft zu selbständigem, nicht lediglich rezipierendem Arbeiten.

Qualifikationsziele
Erwerb erweiterten Grundwissens; Kennenlernen geschichtswissenschaftlicher und völkerrechtlicher Fragestellungen sowie Einüben von Forschungsmethoden und Problemlösungsansätzen im Bereich der Internationalen Beziehungen; Verständnis interdisziplinärer Zugänge zu einem Thema aus unterschiedlichen fachspezifischen Perspektiven.

Inhalt
Historisch betrachtet ist der souveräne Staat als praktisch alleiniger Akteur in den internationalen Beziehungen ein Sonderfall. Vom 17. bis zum 19. Jahrhundert kannte das Völkerrecht abgestufte oder geteilte Souveränität, und nicht nur Territorialstaaten wurden als Akteure akzeptiert. Mit der Verbreitung internationaler Organisationen, der Ausweitung transnationaler zivilgesellschaftlicher Aktivitäten und der individuellen Subjektivierung von Akteuren durch die Menschenrechte entstand in den Jahrzehnten nach 1945 ein komplexes internationales Mehrebenensystem, dem das Völkerrecht eine normative Ordnung zu verleihen versucht und dessen historische Genese es zu erforschen gilt.

Der Beitrag des Völkerrechts besteht darin, vor dem Hintergrund der völkerrechtshistorischen Entwicklungen den gegenwärtigen Stand der (rechtlichen) Organisation der internationalen Staatengemeinschaft darzustellen. Dabei kommt dem System der Vereinten Nationen eine besondere Bedeutung zu. Einerseits fördert Konstitutionalisierung einen allmählichen Übergang von einer Staatengemeinschaft zu einer Weltgesellschaft. Andererseits gilt es angesichts vielfältiger Gegenbewegungen auch die Grenzen dieses Prozesses auszuloten und ihre Berechtigung kritisch zu hinterfragen (Hegemoniebestrebungen; staatliche Eigeninteressen).

Die historischen Komponenten bauen auf den in historischen, politikwissenschaftlichen und völkerrechtlichen Lehreinheiten erworbenen Kenntnissen auf. Sie setzen sich kritisch mit zentralen Entwicklungen des sich wandelnden Systems internationaler Beziehungen auseinander. Dazu gehören etwa die historische Analyse des Verhältnisses von Empire und Nationalstaat, von Staat und internationalem Mehrebenensystem oder die Rolle von Individuen und von Zivilgesellschaft in den internationalen Beziehungen.

Für die Geschichte der Internationalen Beziehungen wichtige Aspekte wie Kolonialismus und Dekolonisierung, Globalisierung, die Außenpolitik ausgewählter Staaten oder die Geschichte des UN-Systems können ebenfalls untersucht werden.

Leistungsnachweis
sP-120
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Pflichtmodul.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 3. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Staat, Gesellschaft und Normen	3871

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Friedrich Lohmann	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
210	108	102	7

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
3871-V1	VL	Ringvorlesung	Pflicht	1
3871-V2	VL	Einführung in die Ethik	Pflicht	2
3871-V3	VL	Einführung in die Soziologie	Pflicht	2
3871-V4	VL	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten	Pflicht	2
3871-V5	UE	Einführung in die Ethik	Pflicht	1
3871-V6	UE	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten	Pflicht	1
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				9

Empfohlene Voraussetzungen
Keine

Qualifikationsziele
In diesem Modul wird den Studierenden die Bedeutung der Interdisziplinarität für die wissenschaftliche Reflexion über Staat, Gesellschaft und Kultur aufgezeigt. Das Studium der Grundbegriffe und der Methoden der Soziologie soll die Studierenden dazu befähigen, sich Kategorien zur Beschreibung und Erklärung sozialer Zusammenhänge anzueignen und kritisch anzuwenden. Das Fach Ethik ergänzt die interdisziplinäre Fakultät durch kritisches Orientierungswissen. Die Studierenden werden befähigt, unterschiedliche Weltanschauungen und ihre Geltungsansprüche zu problematisieren. Voraussetzungen und Bedingungen religiöser oder säkularer Werte und Normen werden erkannt und analysiert. Ethik leistet damit einen Beitrag zur moralischen Selbstaufklärung und Selbstfindung der Studierenden. Im Fach Rechtswissenschaft sollen die Studierenden mit der juristischen Denk- und Arbeitsweise und insbesondere der für Juristen unverzichtbaren Gutachtens- und Subsumtionstechnik vertraut gemacht werden.

Inhalt
Als Einführung in den Studiengang wird eine Ringvorlesung angeboten. Den Studierenden wird hier ein Überblick über zentrale Fragestellungen der an der Fakultät wirkenden Fächer gegeben. Im wöchentlichen Wechsel werden einzelne Fachvertreter in der Ringvorlesung eine Einführung in das Denken ihres Faches geben. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, bereits am Anfang ihres Studiums den interdisziplinären Charakter des Studienganges nachvollziehen zu können. Das Modul gibt zudem eine Einführung in die spezifischen Perspektiven von Soziologie, Ethik und Rechtswissenschaften: Die Soziologie beschäftigt sich mit der Analyse sozialen Handelns (=Mikroperspektive) und gesellschaftlicher Strukturierung (=Makroperspektive). In der Vorlesung „Einführung in die Soziologie“ werden unter Bezug auf soziologische „Klassiker“ und seither entstandene Kodifizierungen Kategorien zur Analyse sozialer Strukturierung vorgestellt. Ethik reflektiert allgemeine und verbindliche Orientierungen für menschliches Handeln. Diese Reflexion vollzieht sich vor dem Hintergrund der Suche nach dem, was und wie der Mensch überhaupt ist. In der Vorlesung "Einführung in die Ethik" werden verschiedene anthropologische Grundannahmen beleuchtet sowie mögliche Folgen für die Begründung einer Ethik aufgezeigt. Wichtige Grundbegriffe und Klassiker der Ethik in verschiedenen theologischen und philosophischen Traditionen werden thematisiert. Die Einführung in das juristische Denken und Arbeiten thematisiert die Fragen „Was ist Recht?“ (Wie unterscheidet sich Recht von [anderen] sozialen Normen, die Verhalten regeln?) und „Wozu dient Recht?“ (Welche Funktionen hat Recht für das soziale Zusammenleben von Menschen in einer Gemeinschaft?). Vermittelt werden zudem die für die korrekte Anwendung des Rechts sowie für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten auf diesem Gebiet wesentlichen Fertigkeiten.
Leistungsnachweis
sP-180
Verwendbarkeit
Das Modul dient als fachliche Grundlage für das gesamte Studium.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Menschenrechte	3883

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Christina Binder	Pflicht	6

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
3883-V1	VL	Menschenrechte ethisch-geschichtliche Perspektive	Pflicht	1
3883-V2	UE	Menschenrechte	Pflicht	2
3883-V3	VL	Menschenrechte juristische Perspektive	Pflicht	1
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen
Keine

Qualifikationsziele
Die Studierenden verstehen die zentrale Bedeutung, die den Grund- und Menschenrechten des Individuums, insbesondere seiner Integrität und Würde, in der geistigen Tradition und normativen Wirklichkeit des freiheitlichen Verfassungsstaates zukommt. Sie wissen, dass die Würde des Menschen unter allen Umständen unantastbar ist und haben gelernt, entsprechende Konfliktsituationen in "menschenrechtsfreundlicher" Weise zu lösen.

Inhalt
Die Idee, dass dem Menschen allein wegen seines Menschseins bestimmte unveräußerliche Rechte zukommen sollen, beruht auf einem bis in die Antike zurückreichenden, vornehmlich naturrechtlich-christlichen Gedankengut. Mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der französischen "Déclaration des droits de l'homme et du citoyen" von 1789 fand diese bis dahin im Wesentlichen nur philosophisch-religiöse Vorstellung auch Eingang in das positive Recht des modernen Staates. Der Schutz der Menschenrechte ist seither nicht nur zum fundamentalen - weil identitätsbestimmenden - Bestandteil der Mehrzahl der nationalen Verfassungsordnungen geworden, sondern prägt seit der Gründung der Vereinten Nationen (1945) und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung (1948) auch zunehmend das internationale Recht. Doch sind die Menschenrechte ungeachtet dieses weitgehenden Konsenses im Grundsätzlichen auch in der politischen Praxis der Gegenwart immer noch ganz erheblichen Gefährdungen ausgesetzt, die es unabdingbar machen, sich der ethisch-religiösen, geistesgeschichtlichen und normativen Grundlagen der

Menschenrechte zu versichern. Die beiden Vorlesungen vermitteln einen entsprechenden Überblick. Die begleitende Übung soll den Vorlesungsstoff problemorientiert anhand von Quellen, Rechtstexten und Fallbeispielen veranschaulichen und die Studierenden für das Erkennen menschenrechtsrelevanter Situationen in der Praxis sensibilisieren.
Leistungsnachweis
sP-90 Wissensfragen aus beiden Vorlesungen und einer Essay-Frage aus der gewählten Übung
Verwendbarkeit
Das Modul ist sowohl für den Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften, in beiden Vertiefungsrichtungen, als auch für den gesamten Studiengang Kulturwissenschaften ein Pflichtmodul.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Frühjahrstrimester. Als Startzeitpunkt ist das Frühjahrstrimester im 2. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Sommermodul 8. Quartal: Praktika/Summerschools	4028

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Gertrud Buchenrieder	Pflicht	6

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
270		270	9

Empfohlene Voraussetzungen
keine

Qualifikationsziele
Praktikum: Nachdem die Studierenden sich ein fundiertes kulturwissenschaftliches Grundlagenwissen angeeignet haben, sollen sie diese Kenntnisse und Kompetenzen in einem praktischen Arbeitsumfeld erproben. Dabei vertiefen die Studierenden ihre Kontakte und -erfahrungen in Praxisfeldern kulturwissenschaftlich relevanter Institutionen: Museen, NGOs, Bundestag bzw. Landtage, Kommissionen, Verwaltungsbehörden, Internationale Organisationen etc. Summer School: Seit vielen Jahren haben sich so genannte "Summer Schools" zu einer Weiterbildungsmöglichkeit für internationale Studierende entwickelt. Organisiert werden sie von Universitäten und Forschungsinstituten im In- und Ausland. Im Rahmen einer Summer School können Studierende neben Fachwissen Auslandserfahrungen und Sprachkenntnisse erwerben sowie ihre Soft Skills trainieren. Die Teilnahme an Fremdsprachenkursen wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen als Leistung im Rahmen des Sommermoduls anerkannt.

Inhalt
Praktikum: Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende Aufgaben bearbeiten. Das Praktikum soll die theoretischen und empirischen Analysen des Studiums um praktische Aufgaben ergänzen. Die Inhalte hängen vom Praktikumsplatz und der Aufgabenstellung ab. Die Wahl eines Praktikums muss in Beratung mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin erfolgen. Mindestdauer vier Wochen, empfohlene Dauer acht Wochen. Summer School: Die Inhalte der gewählten Summer School hängen von dem jeweiligen Schwerpunkt der anbietenden Summer School ab.

Leistungsnachweis
Teilnahmeschein

Voraussetzung ist u.a. die Anfertigung eines Praktikumsberichts (3-5 Seiten).
Verwendbarkeit
Das Modul ist Pflicht.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert ein Trimester und wird regelmäßig in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Als Startzeitpunkt ist das vierte Quartal des zweiten Studienjahrs vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Einführung in die Kulturwissenschaften	5055

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Eva Blome	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
180	60	120	6

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5055-V1	VL	Einführung in die Kulturwissenschaften-V1	Pflicht	2
5055-V2	UE	Einführung in die Kulturwissenschaften-V1	Pflicht	1
5055-V3	VL	Einführung in die Kulturwissenschaften-V1	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				5

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben ein erstes Verständnis der Entstehung und Motivation kulturwissenschaftlicher Forschung, erlernen die Beherrschung von Schlüsselbegriffen und gewinnen wichtige Erfahrungen in der Erschließung und Diskussion theoretischer Texte, aber auch in der Recherche von Fachliteratur und der Strukturierung von Forschungsfragen. Insbesondere machen sie sich bewusst, dass „Kultur" sowohl in der Wissenschaft als auch im Alltagsdiskurs oft kein neutraler Begriff, sondern anfällig für Politisierung und Ideologisierung ist. Indem sie die Dynamik kultureller Praktiken verstehen, werden sie sensibel für die Gefahr kultureller Essentialismen und einer Container-Vorstellung von Kultur, die gerade bei der Diskussion afrikanischer Gesellschaften häufig besteht. Vertiefend erwerben die Studierenden auch ein Verständnis der historischen Entwicklung und systematischen Weiterentwicklung kulturwissenschaftlicher Ansätze sowie aktueller kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder und Tendenzen. Sie erhalten einen Einblick in die methodischen Herausforderungen und potenziellen Irrwege einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit Kultur.

Inhalt

Die Einführung in die Kulturwissenschaften gibt im ersten Teil einen Überblick über die historischen und epistemologischen Grundlagen sowie zentrale Begriffe und Themen kulturwissenschaftlicher Forschung und vermittelt einen vertieften Einblick in die Dimensionen kultureller Manifestationen in Symbolen, Performanzen, Narrativen und materiellen Artefakten. Kulturelle Praktiken und Lebensformen werden so als dynamisch und umstritten vorgestellt. Eine Typologie des Kulturbegriffs verdeutlicht unterschiedliche normative und analytisch-theoretische Verwendungsweisen und auch

nationale Diskursspezifika. Somit wird ein erstes Verständnis von Kultursemantiken und Deutungskontexten vermittelt, aus der die Sensibilität (gerade auch mit Blick auf (post-)koloniale Kontexte) für die Unterscheidung von analytischen Perspektiven und macht- und identitätspolitischen Diskursinteressen erwachsen soll. Welches Erkenntnisinteresse ist mit kulturwissenschaftlicher Forschung verbunden? Was wird unter „Kultur" subsumiert und wovon wird es abgegrenzt? Wer spricht im Namen von „Kultur"? Daran knüpft auch eine erste Annäherung an den Komplex des Kulturvergleichs an, der besondere methodische Herausforderungen impliziert und oft mit spezifischen Bildern und Narrativen des Eigenen und Anderen einhergeht.

Die Übung begleitet diesen Teil der Vorlesung, indem sie Gelegenheit zur vertieften Diskussion der Pflichtlektüre bietet, die der Vorlesung zugrunde liegen. Sie dient im Wesentlichen der Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

Die zweite Vorlesung vertieft das in der Einführung in die Kulturwissenschaften I vermittelte konzeptuelle und analytische Wissen, indem sie auf vielfältige Weise kulturwissenschaftliche Perspektiven in den Blick nimmt. Das Nachvollziehen der diversen turns (mit Blick u.a. auf Raum, Körper, Materialität, Postkolonialität, Übersetzung) erlaubt einen Überblick über die lebendige Entwicklung kulturwissenschaftlicher Analysen und Theoriediskurse der letzten Jahrzehnte, die über ein enges, dem linguistic turn entsprungenes Verständnis von Kultur als Text hinausweisen. Dieser Zugriff dient einerseits der grundsätzlichen Verdeutlichung spannender systematischer Fragestellungen und Perspektivwechsel, bietet andererseits aber auch reichlich Anschauungsmaterial aus der Analyse und Deutung afrikanischer Lebenswelten und Strukturen.

Leistungsnachweis
sP-120 (Klausur mit Fragen zu beiden Vorlesungen (Teil I und II der Einführung))
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Pflichtmodul.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 2 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 1. Studienjahr vorgesehen. Das Modul endet im WT des ersten Studienjahres.

Modulname	Modulnummer
Einführung in die Kulturgeschichte	5056

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Marc Frey	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
270	96	174	9

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
3874-V2	VL	Epochen der Geschichte II	Pflicht	2
3874-V3	VL	Epochen der Geschichte III	Pflicht	2
3874-V4	UE	Übung Einführung in die Geschichtswissenschaft	Pflicht	1
5056-V1	VL	Einführung in die Kulturgeschichte-V1	Pflicht	2
5056-V5	UE	Einführung in die Kulturgeschichte-V1	Pflicht	1
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				8

Empfohlene Voraussetzungen

Sensibilität für historische und kulturwissenschaftliche Fragen, Fähigkeit zur Analyse historischer Fragestellungen, sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift. Möglichkeiten und Materialien zur Einarbeitung in das Modul werden in der Veranstaltung aufgezeigt bzw. ausgeteilt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Grundwissen über die Kulturgeschichte und lernen neue Perspektiven auf historische Phänomene kennen. Das Hauptqualifikationsziel dieses Moduls liegt deshalb in der Fähigkeit, verschiedene Perspektiven einzunehmen und andere historisch- kulturelle Kontexte nachzuvollziehen. Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen zu moderner Geschichte. Sie erkennen anhand der Vorlesungsinhalte und mittels fachwissenschaftlicher Lektüre Strukturen und Prozesse in komplexen kulturgeschichtlichen Zusammenhängen.

In den drei Vorlesungen werden zentrale Themen der Kulturgeschichte Nordafrikas und der Europäischen Geschichte allgemein sowie methodische Zugänge dazu vermittelt.

Inhalt
Die Vorlesung „Einführung in die Kulturgeschichte Nordafrikas“ behandelt die nordafrikanische Geschichte aus kulturhistorischer Perspektive anhand verschiedener zentraler Themen, darunter Staatlichkeit, religiöse Dynamiken und Gender. Sie bietet einen Überblick über die Kulturgeschichte Nordafrikas in der Langzeitperspektive vom 18. bis 21. Jahrhundert. Anhand zentraler historischer Ereignisse wird diese Region als Interaktionsraum unterschiedlicher politischer Regime, religiöser Gemeinschaften und kultureller Zugehörigkeiten vorgestellt. Neben der schrittweisen Emanzipation vom Osmanischen Reich spielte auch die Eroberung durch europäische Mächte eine zentrale Rolle für diese Region, wie das Beispiel der Ägyptenexpedition Napoleon Bonapartes verdeutlicht. Während es einen regen kulturellen Austausch zwischen nordafrikanischen und europäischen Eliten gab, geriet Nordafrika immer mehr unter koloniale Kontrolle, insbesondere durch Frankreich, das 1830 Algerien eroberte. Die Vorlesung verfolgt die Auswirkungen der kolonialen Herrschaft auf die politischen, kulturellen und sozialen Entwicklungen in der Region, besonders im Bereich der Bildung. Sie behandelt ferner die Phase der Dekolonialisierung der nordafrikanischen Staaten und legt dabei den Fokus auf die kulturellen Aspekte. Eine Übung zur Vorlesung im anschließenden Wintertrimester dient: - der Vertiefung einzelner Aspekte - der Einführung in die Theorien und Methoden geschichtswissenschaftlichen und insbesondere kulturhistorischen Arbeitens als Teilbereich der Kulturwissenschaften. Außerdem nehmen die Studierenden an zwei Vorlesungen zur Geschichte Europas und ihren außereuropäischen Bezügen teil. „Epochen der Geschichte II“ liefert grundlegende Kenntnisse zu Herausbildung und Konfliktlagen der europäischen Gesellschaften und ihrer Kolonialwelten vor dem Hintergrund von Nationalstaatsbildung und bürgerlichem Zeitalter. Die abschließende Vorlesung „Epochen der Geschichte III“ befasst sich mit Krieg und Frieden, Ideologien, der Geschichte des Sozialstaates und der Geschlechtergeschichte vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart.
Leistungsnachweis
sP-120 Die Klausur findet Ende des 2. Trimesters statt. Die Klausur wird zugelost und geht über eine der drei Vorlesungen.
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Pflichtmodul.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul geht über 2 Trimester: 1.Trimester: 1 Vorlesung „Einführung in die Kulturgeschichte“, 2. Trimester: 2 Vorlesungen „Epochen der Geschichte II und III“ sowie 2 Übungen „Einführung in die Kulturgeschichte Nordafrikas“ und „Epochen

der Geschichte II und III“. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	5057

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Johara Berriane	Pflicht	2

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
210	84	126	7

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5057-V1	VL	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie-V1	Pflicht	2
5057-V2	UE	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie-V2	Pflicht	1
5057-V3	VL	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie-V3	Pflicht	2
5057-V4	SE	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie-V4	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				7

Empfohlene Voraussetzungen
Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Texten, gute englische Sprachkenntnisse, die im Basismodul vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen.

Qualifikationsziele
Das Modul hat zum Ziel, den Studierenden einen Einblick in die wissenschaftlichen Inhalte und theoretischen Debatten der Sozial- und Kulturanthropologie zu geben und ihnen den anthropologischen Beitrag zur Migrations- und Afrikaforschung zu vermitteln. Im ersten Teil der Einführung lernen die Studierenden das interdisziplinäre Themenfeld der Migration und der sozialen Mobilität sowie den anthropologischen Beitrag zur Debatte kennen. Sie sind in der Lage, Grundbegriffe aus der Migrationsforschung zu verstehen und Beispiele zu benennen. Darüber hinaus kennen die Studierenden einige Ursachen, Formen und Folgen von Binnenmigration, nationaler und internationaler Migration und können die demographischen, wirtschaftlichen, verwandtschaftlichen und politischen Transformationsprozesse erörtern. Die Studierenden kennen darüber hinaus die soziologischen Ansätze zur Sozialstrukturanalyse und erkennen diese in den sozialanthropologischen Beiträgen zur sozialen Mobilität in Afrika. Lernziel des zweiten Teils der Einführung ist es, sowohl die fachgeschichtliche als auch die afrikawissenschaftliche Perspektive zu vertiefen. Die Studierenden bekommen einen Einblick in die zentralen Themenbereiche und theoretischen Debatten der Sozial- und

Kulturanthropologie, sowie in den fachlichen Beitrag zu den Afrikawissenschaften. Die Studierenden sind zudem in der Lage soziale und kulturelle Phänomene aus anthropologischer Perspektive zu analysieren und zu interpretieren.

Inhalt

Die Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie I: Migration und soziale Mobilität behandelt den aktuellen Themenkomplex Flucht und Migration sowie die damit im Zusammenhang stehende Transformation der Gesellschaft. In der Veranstaltung sollen akteurszentrierte sozialwissenschaftliche Ansätze aufgegriffen werden, um aktuelle und historische Migrationsprozesse zu verstehen. Einerseits thematisiert sie die Bedingungen und persönlichen Motivationen von Migranten und Migrantinnen im Kontext ihrer spezifischen räumlichen, ökonomischen, soziokulturellen und politischen Strukturen. Andererseits gilt die Aufmerksamkeit den Gesellschaften, die sich durch Migrationsprozesse verändern, z. B. bedingt durch die Abwesenheit der arbeitsfähigen Generation und die daraus resultierenden Änderungen in den Gender- und Generationenbeziehungen. Darüber hinaus reflektiert das Modul die nationalen, regionalen und globalen Migrationspolitiken anhand ausgewählter Beispiele.

Neben der räumlichen Migration bildet die soziale Mobilität einen thematischen Schwerpunkt des Moduls. Soziale Mobilität wird als soziologische Kategorie im Allgemeinen behandelt und v.a. im Hinblick auf qualitative Forschungsansätze gelehrt. Hierzu sind die Ansätze der Chicago School und der Manchester School, aber auch die ethnologischen Studien zur Herausbildung von Eliten im kolonialen Kontext zu nennen. In der Analyse bezieht die Übung die Lerninhalte zu sozialer und geographischer Mobilität aufeinander.

Die Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie II: Strukturen und Kulturen afrikanischer Gesellschaften behandelt die theoretische und historische Entwicklung des Fachs sowie dessen Beitrag zum Verständnis afrikanischer Gesellschaften. Dabei werden die zentralen Forschungsgegenstände und -bereiche der Sozial- und Kulturanthropologie wie z. B. Kultur und Ethnizität, Verwandtschaft, Wirtschaft, Macht und Politik, materielle Kultur und Konsum oder Entwicklung theoretisch und anhand empirischer Fallbeispiele aus afrikanischen Gesellschaften behandelt.

Das Seminar vertieft die Kenntnisse in Sozial- und Kulturanthropologie. Durch die Lektüre zentraler Texte aus der kolonialen und postkolonialen Sozial- und Kulturanthropologie zu und aus Afrika, wird die historische Entwicklung der Disziplin behandelt und zentrale theoretische Debatten im Rahmen afrikawissenschaftlicher Forschungen analysiert.

Leistungsnachweis

Portfolio (Bearbeitungsdauer über 2 Trimester: 24 Wochen)
Bestandteile des Portfolios:
- 15-minütige mündliche Darstellung (30%)
- Textanalyse von etwa 1500 Wörtern (30%)
- 30-minütiges schriftliches Quiz (40%)

Verwendbarkeit

Das Modul ist ein Pflichtmodul und bereitet auf das interdisziplinäre Modul "Afrika in der globalisierten Welt", das im 7. Trimester angeboten wird, vor.

Dauer und Häufigkeit
Das Modul findet jährlich statt und dauert 2 Trimester. Es besteht aus einer Vorlesung und einer einstündigen Übung im Wintertrimester, sowie einer Vorlesung und einem zweistündigen Seminar im Frühjahrstrimester.

Modulname	Modulnummer
Einführung in das Kulturgüterschutzrecht	5058

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Elisabeth Rossa	Pflicht	2

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
180	60	120	6

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5058-V1	VL	Einführung in das Kulturgüterschutzrecht-V1	Pflicht	2
5058-V2	VL	Einführung in das Kulturgüterschutzrecht-V2	Pflicht	2
5058-V3	UE	Einführung in das Kulturgüterschutzrecht-V3	Pflicht	1
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				5

Empfohlene Voraussetzungen

- Sensibilität für rechtliche und kulturwissenschaftliche Fragen,
- Fähigkeit zur Analyse juristischer, historischer, politischer und sozialer Fragestellungen,
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift,
- Möglichkeiten und Materialien zur Einarbeitung in das Modul werden in der Veranstaltung aufgezeigt bzw. ausgeteilt.

Qualifikationsziele

Das Modul hat zum Ziel, den Studierenden sowohl den institutionellen als auch den rechtlichen Rahmen des Kulturgüterschutzes näher zu bringen. Sowohl Kenntnisse des internationalen als auch des nationalen, vordergründig deutschen Rechts sollen vermittelt und sodann von den Studierenden beherrscht werden. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, zu verstehen, wie Kulturgüter im Krieg, aber auch in Friedenszeiten rechtlichen Schutz erfahren. Die Studierenden sollen spezifisches Wissen über nationale Rechtsnormen, insbesondere des Kulturgutschutzgesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I, 1914), Grundlagen des deutschen und europäischen öffentlichen Rechts als auch über völkerrechtliche Normen des Kulturgüterschutzes (insbes. UNESCO und entsprechende internationale Verträge) erlangen.

Inhalt

In den Veranstaltungen des Moduls Einführung in das Kulturgüterrechtsschutzrecht I und II werden die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Schutzes und Erhalts

von Kulturgütern und kulturellem Erbe behandelt. Hierfür wird zum einen an die Lehrveranstaltungen zur Einführung in das juristische Denken und Arbeiten als auch der Einführung in die Kulturwissenschaften angeschlossen. In Teil I werden insbesondere die rechtlichen Grundlagen des Kulturgüterschutzes in Kriegszeiten thematisiert. Nach einer kurzen Darstellung der historischen Entwicklung stehen völkerrechtliche Regelungen in internationalen Übereinkommen aber auch dem Völkergewohnheitsrecht im Zentrum. Insbesondere werden die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 und ihre beiden Protokolle behandelt sowie das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, nach welchem die bewusste Zerstörung von Kulturgut ein individuell strafbares Kriegsverbrechen darstellt.

Teil II des Moduls widmet sich sodann dem Kulturgüterschutzrecht in Friedenszeiten. Behandelt werden diesbezüglich ebenso internationale Übereinkommen und Organisationen, allen voran die UNESCO, welche sich dem Schutz von Kulturgütern widmen. Außerdem werden zentrale Bestimmungen des Kulturgutschutzgesetzes von 2016 (KGSG) vorgestellt und analysiert. Das beinhaltet Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern sowie die Regelung des sogenannten Abwanderungsschutzes durch Schaffung von Ein- und Ausfuhrregelungen für bestimmte Kulturgüter. Auch die Interdependenzen zwischen dem nationalen, europäischen und internationalen Recht bezüglich des Kulturgüterschutzes werden analysiert, was u.a. bedeutsam ist, um Restitutionsfragen rechtlich einordnen zu können.

Leistungsnachweis
sP-120
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 2 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Wintertrimester. Als Startzeitpunkt ist das Wintertrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Kulturwissenschaftliche Methoden	5059

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Johara Berriane	Pflicht	3

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
270	72	198	9

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5059-V1	SE	Kulturwissenschaftliche Methoden-V1	Pflicht	2
5059-V2	UE	Kulturwissenschaftliche Methoden-V2	Pflicht	2
5059-V3	UE	Kulturwissenschaftliche Methoden-V3	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				6

Empfohlene Voraussetzungen

Kulturwissenschaftliche Methoden II baut inhaltlich auf Forschungsergebnissen aus der UE Kulturwissenschaftliche Methoden I (Empirie) und auf der schriftlichen Ausarbeitung aus dem Sommermodul auf.

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen wissenschaftstheoretische Ansätze und Grundlagen der qualitativen Sozialforschung. Sie erwerben grundlegende Fähigkeiten des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens und zeigen diese bei der Verschriftlichung ihrer Forschungsprojekte. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Fähigkeiten zum Peer Review der entstandenen Arbeiten.

Inhalt

Im Seminar „Kulturwissenschaftliche Methoden I: Theorie“ werden wissenschaftstheoretische Ansätze und Grundlagen der qualitativen Sozialforschung vermittelt (u.a. Interviewtechniken, Diskursanalyse, Bildanalyse und -hermeneutik, Fragebögen, Netzwerkanalysen, teilnehmende Beobachtungen, Feldtagebücher, partizipative Methoden der Entwicklungszusammenarbeit, Online-Forschungsmethoden). Die Studierenden diskutieren die Methoden im Seminar theoretisch und erproben dann deren Anwendung. Sie lernen dabei den Unterschied zwischen deduktiven und induktiven Forschungsansätzen kennen. Das Seminar diskutiert darüber hinaus Fragen der Forschungsethik (informed consent, verdeckte Forschung, Anonymisierung, Repräsentativität) und die Krise der Repräsentation (Writing Culture-Debatte).

In der zugehörigen Übung vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Zweitens entwickeln die Studierenden unter Anleitung ein eigenes kleines Forschungsprojekt (evtl. in Kleingruppen) und führen dieses selbständig durch. Sie wählen zum Forschungsgegenstand passende Methoden, die im Seminar vorgestellt wurden. Thesen, Methoden und Forschungsergebnisse werden präsentiert und diskutiert. Die Übung „Kulturwissenschaftliche Methoden II: Forschungswerkstatt“ (4. Trimester) baut auf die grundlegenden Kenntnisse aus dem Teil I (Thesenpapier und eigene Forschung) und inhaltlich auf das Sommermodul (Textanalyse) auf und bietet einen Raum, selbstverfasste Texte der Studierenden bzw. der Kleingruppen gemeinsam kritisch zu lesen und von Kommilitonen und Kommiltoninnen und Dozenten und Dozentinnen kommentieren zu lassen. Die Übung ist als Hilfestellung für die Studierenden bei der Verbindung ihrer eigenen empirischen Arbeit und der ausgearbeiteten Theoriedebatte gedacht. Ziel der Veranstaltung ist es, vom Textmodul zu einer eigenen kritischen Reflexion zu gelangen. Empirie, Theorie und Reflexion münden in die Hausarbeit, die das Modul abschließt.
Leistungsnachweis
Seminararbeit (70%) mit 20-minütiger mündlicher Darstellung (30%)
Verwendbarkeit
Das Modul greift inhaltlich die Arbeit des Sommermoduls mit auf.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul findet jährlich statt und dauert 2 Trimester. Es beginnt im Frühjahrstrimester des 1. Studienjahres und endet im Herbsttrimester des 2. Studienjahres. Es besteht aus einem Seminar und einer Übung im Frühjahrstrimester und einer Forschungswerkstatt im Herbsttrimester.

Modulname	Modulnummer
Einführung in politische Systeme und Demokratien	5060

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Martin Welz	Pflicht	3

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5060-V1	VL	Einführung in politische Systeme und Demokratien-V1	Pflicht	2
5060-V2	SE	Einführung in politische Systeme und Demokratien-V2	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden mit zentralen Fachbegriffen und grundlegenden Theorien vertraut gemacht, die sich an der Schnittstelle von Kultur- und Politikwissenschaften mit politischen Systemen, politischer Kultur, Demokratie und Demokratisierung sowie mit den kulturellen Bedingungen für den Ausbau oder Erhalt von Demokratien beschäftigen. Die Studierenden lernen, wie verschiedene politische Systeme funktionieren und welche Auswirkungen die Ausgestaltung solcher Systeme hat. Zudem haben sie einen Überblick über Demokratisierungspfade und -potentiale. Die Studierenden erkennen, dass Herrschaft und soziale Ordnung auch kulturell bedingt und damit grundsätzlich veränderbar sind. Die Studierenden sind in der Lage mittels einschlägiger Indizes (vergleichende) Fallanalysen vorzunehmen.

Inhalt
In diesem Modul geht es um die Erklärung zentraler Begriffe für die Analyse politischer Systeme und Demokratisierung. Dabei stehen grundlegende Begriffe und Konzepte wie Staat, Herrschaft, Souveränität und Gewaltenteilung ebenso im Mittelpunkt wie der Begriff politische Kultur, der sich mit den Einstellungen und Werten der Bürger und Bürgerinnen eines Gebietes oder Kollektivs befasst. Neben der Verwendung von westlich geprägten politik- und kulturwissenschaftlichen Konzepten wird in diesem Modul auch

auf die einschlägige Forschung und die Debattenbeiträge aus dem Globalen Süden eingegangen.

Das Hauptanliegen des Moduls ist es, politische Systeme einführend in ihrer Breite – von Autokratien bis Demokratien – vorzustellen und zu erörtern, welche sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen diese Systeme haben. Trotz dieser Breite liegt der Schwerpunkt auf Demokratien und den Bedingungen, die erfüllt sein müssen um Demokratien zu schaffen bzw. zu stabilisieren. Dabei werden sowohl staatsinterne als auch staatsexterne Faktoren betrachtet. Der Blick richtet sich folglich auf innerstaatliche Akteure, die Träger und Trägerinnen der politischen Kultur, die demokratische Systeme sichern bzw. autoritäre Systeme potentiell transformieren können. Zu diesen Trägern und Trägerinnen zählen neben der exekutiven, legislativen und judikativen Gewalt auch Parteien, Medien, Unternehmen und die Zivilgesellschaft. Zu den externen Akteuren und Akteurinnen gehören vor allem andere Staaten und Nicht-Regierungsorganisationen, die externe Demokratieförderung betreiben.

Die Vorlesung wird von einem Seminar begleitet, in dem zentrale Texte über politische Systeme, politische Kultur und Demokratisierung diskutiert werden, um so das theoretische Verständnis zu vertiefen. Ferner werden im Seminarteil verschiedene Indizes vorgestellt, mittels derer politische Systeme eingeordnet werden können.
Die Studierenden lernen den Umgang mit diesen Indizes und können diese für (vergleichende) Analysen nutzen.

Leistungsnachweis
sP-90
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester und findet jährlich im 3. Trimester (Frühjahrstrimester) statt.

Modulname	Modulnummer
Internationale und innerstaatliche Konflikte (KUWI)	5061

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Timothy Williams	Pflicht	5

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
180	48	132	6

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
3911-V1	VL	Internationale und innerstaatliche Konflikte: Eine Einführung in die empirischen und theoretischen Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung (englisch- oder deutschsprachig)	Pflicht	2
3911-V2	SE	Internationale und innerstaatliche Konflikte (englisch- oder deutschsprachig)	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen
Die in den grundlegenden in politikwissenschaftlichen Basismodulen der jeweiligen Studiengänge (sowie anderen Veranstaltungen des Studienganges, die einen Bezug zu sozialen und kulturellen Konflikten hergestellt haben) vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Bereitschaft und Fähigkeit zur Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte. Gute englische Sprachkenntnisse.

Qualifikationsziele
Nach Besuch der Veranstaltungen haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Entstehung und der Dynamiken von sozialen, kulturellen und politischen Konflikten, sowie eine vertiefte Fähigkeit, politische Konflikte auf internationaler und transnationaler, wie auch auf innerstaatlicher Ebene zu analysieren. Durch eine Einführung in das Fachwissen der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Forschung zur Sicherheitspolitik wird ein Verständnis für interdisziplinäre sozial- und kulturwissenschaftliche Zugänge zu spezifischen Themen der Konfliktforschung in internationalen und innerstaatlichen Konflikten entwickelt. Studierende können nach dem Besuch der Veranstaltungen verschiedene geschichts-, kultur-, politikwissenschaftlichen und soziologischen Interpretationen und Kontroversen zum Themenfeld internationaler und innerstaatlicher Konflikte eigenständig anwenden und diskutieren. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit Akteuren, Strukturen und Prozessen in internationalen und innerstaatlichen Konflikten vertraut und in der Lage, selbständig ein Argument für das Feld der Friedens- und Konfliktforschung zu entwickeln und wissenschaftlich zu verfolgen.

Inhalt
Das Modul vermittelt interdisziplinäre Kenntnisse über theoretische, methodische und empirische Fragestellungen der Friedens- und Konfliktforschung. Der Blick richtet sich sowohl auf Konflikte innerhalb und zwischen Staaten wie auch zwischen gesellschaftlichen Akteuren und hierbei sind Dynamiken in den Konfliktursachen, im Konfliktverlauf sowie in der Konfliktregulierung Gegenstand der Untersuchung. Zentral ist die Vermittlung grundlegender theoretischer Kenntnisse über Konfliktbegriffe, die Fähigkeit zu Konfliktanalysen sowie ein Verständnis empirischer Phänomene aus konflikttheoretischer Perspektive. Vergleichend werden Konflikte in unterschiedlichen Weltregionen thematisiert, die in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Regulierungsversuchen (Mediation, Peacebuilding, Transitional Justice) sowie ihrer Bedeutung für die Weltpolitik exemplarisch sind. Der Bezug zu aktuellen Konflikten soll ausdrücklich hergestellt werden und hierbei können auch regionale Schwerpunkte gesetzt werden (z.B. Südost- oder Westasien, Nord- oder Subsahara-Afrika, Naher Osten). Beispiele für mögliche Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind: • Empirische und theoretische Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung • Gewaltkonflikte: Ursachen, Verläufe, Auswirkungen • Konfliktregulierung und -lösung (Mediation, Peacebuilding, Transitional Justice) • Konflikt und Unsicherheit auf der Makro- und Mikro-Ebene • Sicherheitspolitik / sicherheitspolitische Institutionen • Konflikte in Erinnerung und Aufarbeitung • Konflikte mit regionalem Schwerpunkt (z.B. Südostasien, Subsahara Afrika, Naher Osten)
Leistungsnachweis
Portfolio (Bearbeitungszeit: 15 Wochen) Bestandteile des Portfolios: - Kurztest Grundwissen (20%) - 15-minütige mündliche Darstellung (20%) - Essay 2.500-3.000 Wörter (60%)
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung IRuP im Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften sowie ein Pflichtmodul im gesamten Studiengang Kulturwissenschaften.

Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester. Als Startzeitpunkt ist das Wintertrimester im 3. Studienjahr vorgesehen. Für leistungsstarke Studierende besteht im Rahmen des Intensivstudiums die Möglichkeit, das Modul bereits im Wintertrimester des 2. Studienjahres zu beginnen.

Modulname	Modulnummer
Sommermodul 4. Quartal: Textanalyse	5062

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Johara Berriane	Pflicht	3

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
276		276	9

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5062-V1	SE	Sommermodul 4. Quartal: Textanalyse-V1	Pflicht	
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				0

Empfohlene Voraussetzungen
Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachspezifischen Einführungsmodulen der ersten drei Studiumsquartale.

Qualifikationsziele
In dem Modul lernen die Studierenden verschiedene Möglichkeiten der Informations- und Literaturrecherche kennen. Ferner üben sie die Aufarbeitung, die Analyse und den Vergleich unterschiedlicher wissenschaftlicher Texte ein und erwerben somit eine kulturwissenschaftliche Schlüsselqualifikation. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zum eigenständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur zu befähigen. Des Weiteren soll ihre Lesekompetenz gestärkt werden und sie sollen sich in Methoden der Texterschließung üben. Durch die Erstellung eines schriftlichen Literaturberichts, in dem die Studierenden wissenschaftliche Literatur im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen vergleichen, wird das wissenschaftliche Schreiben geschult.

Inhalt
In dem Modul setzen sich die Studierenden in der Regel vertieft mit drei bis fünf relevanten Fachpublikationen auseinander. Diese behandeln einen thematisch ähnlichen Untersuchungsgegenstand und sind somit vergleichbar. Die Publikationen können fremdsprachig sein. Aufgabe der Studierenden ist es, die Fachpublikationen während der Lektüre kritisch zu reflektieren und in einem Essay (ca. 3.000-4.000 Wörter) aufzubereiten.

Leistungsnachweis
Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum 10 bis 20 Wochen)

Verwendbarkeit
Pflichtmodul, Vorbereitung für UE Kulturwissenschaften II (Forschungswerkstatt) und zukünftige B.A.-Arbeit
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert ein Trimester und wird regelmäßig in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Als Startzeitpunkt ist das vierte Quartal des ersten Studienjahrs vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Regionalstudien	5063

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Jakob Krais	Pflicht	4

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
180	48	132	6

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5063-V1	SE	Regionalstudien-V1	Pflicht	2
5063-V2	SE	Regionalstudien-V2	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung

Vorwissen aus den verschiedenen kulturwissenschaftlichen Einführungen; Bereitschaft und Fähigkeit zu Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte (ggf. in einer Fremdsprache).

Qualifikationsziele

Qualifikationsziel ist es, sich ein Grundverständnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit eines bestimmten regionalen Kontextes oder eines übergreifenden Themas in einer Region zu verschaffen und ein interdisziplinäres Vokabular dazu anzueignen.

In dem einen Seminar wird es vor allem um einen Überblick über eine bestimmte Region wie z. B. die Sahelzone oder ein bestimmtes Thema wie z. B. Klimaschutz gehen, welcher schwerpunktmäßig mit Hilfe von Sekundärliteratur erlangt wird. In dem anderen Seminar werden vornehmlich anhand von Quellen Vertiefungen zu unterschiedlichen Aspekten der Region oder des Themas, also z. B. zu rechtlichen, kulturellen oder politischen Transformationsprozessen angeboten.

Inhalt

Ziel ist es, ein themenübergreifendes Verständnis von kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen anhand eines regionalen Zuschnitts zu erhalten.

Die Lehrinhalte dieser Lehrveranstaltung umfassen einschlägige Literatur zu einer Region oder zu einem Themenkomplex aus den unterschiedlichen Disziplinen Geschichte, Rechtswissenschaft, Politik, Religionswissenschaft und Soziologie. Auf diese Weise erhalten Studierende einen profunden Einblick in die Entwicklung einer Region beziehungsweise eines Themas, unter anderem in seiner historischen, rechtlichen und

wirtschaftlichen Dimension. Institutionen sollen genauso zur Sprache kommen wie soziale oder politische Gemeinschaften und individuelle Akteure und Akteurinnen. Zusätzlich zur Literatur sollen die Studierenden auch mit der Vielzahl von Quellen vertraut gemacht werden, die es für ein vertieftes Länderstudium braucht. Dazu gehören staatliche und private Archive ebenso wie Bild- und Tondokumente, sowie journalistische Beiträge oder Datenbanken entwicklungspolitischer Organisationen. Auf diese Weise soll die Komplexität einer Region, aber auch eines Themas in seiner transregionalen und globalen Verflechtung erschlossen werden.
Leistungsnachweis
Portfolio (Bearbeitungszeit über 2 Trimester: 24 Wochen) Bestandteile des Portfolios: - Response Paper von circa drei Seiten (25%) - 15-minütige mündliche Darstellung (25%) - Vorbereitung und Moderation einer Diskussion (25%) - 45-minütiger Kurzessay in einer Seminarsitzung (25%)
Verwendbarkeit
Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul findet jährlich statt und dauert 2 Trimester. Es besteht aus einem Seminar im Herbsttrimester und einem Seminar im Wintertrimester des zweiten Studienjahres. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 2. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Grundkurs Arabisch	5064

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Robert Langer	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
240	144	96	8

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5064-V1	SE	Grundkurs Arabisch-V1	Pflicht	4
5064-V2	SE	Grundkurs Arabisch-V1	Pflicht	4
5064-V3	SE	Grundkurs Arabisch-V2	Pflicht	4
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				12

Empfohlene Voraussetzungen

Studierende, die zu Studienbeginn bereits über Sprachkenntnisse des Arabischen verfügen, die über dem Zielniveau des Bachelors liegen, werden vom Sprachunterricht Arabisch im ersten Studienjahr befreit. Die entsprechenden Sprachkenntnisse werden als unbenotete voruniversitäre Leistung anerkannt. Dies geht zugleich mit der Verpflichtung einher, im zweiten Studienjahr Französisch als Aufbausprache zu wählen. Die Abfrage der Sprachkenntnisse erfolgt über einen Fragebogen. Bei Vorkenntnissen erfolgt ein obligatorischer Einstufungstest, der über die Befreiung entscheidet.

Qualifikationsziele

Grundkurs Arabisch 1:

Die Studierenden können einen begrenzten Wortschatz an vokalisierten Wörtern sicher lesen und aussprechen sowie einfache Sätze schreiben. Sie kennen die Grundlagen der Grammatik und können sich in vertrauten privaten und beruflichen Alltagssituationen verständlich äußern und dazugehörige Vokabeln richtig anwenden. Sie verstehen inhaltlich einfache Texte und konkrete Äußerungen in kurzen, einfach Sätzen.

Grundkurs Arabisch 2 + 3:

Die Studierenden können einen größeren Umfang vokalisierter Wörter flüssig und schnell lesen sowie sicher aussprechen. Sie können in Situationen des privaten und beruflichen Alltags einfache Sätze in komplexere Situationen einbauen und kurze Texte verfassen. Sie verstehen inhaltlich einfache Texte in einem breiteren Themenspektrum. Die Grundlagen der Grammatik werden ausgebaut und vertieft.

Inhalt

Grundkurs Arabisch 1:

Die Studierenden erlernen die grundlegenden Elemente der modernen hocharabischen Sprache: das Alphabet, die Aussprache, die Schrift. Diesbezüglich dienen vor allem Vokabeln aus den Feldern Religion, Geschichte und Politik als Kontext.

Bestimmte Situationen werden vorgestellt, beschrieben und geübt, z. B. sich vorstellen, in einfachen Sätzen und Worten eine Situation beschreiben, nach etwas fragen, seine Meinung, Gefühle und Eindrücke ausdrücken, ein Verhalten bewerten.

Die theoretischen Grundlagen der Grammatik, Morphologie und Syntax behandeln Demonstrativpronomen, Genus und Numerus der Substantive, Possessivpronomen, die Gegenwart der Verben „Haben“ und „Sein“, das Adjektiv, die Zahlen bis 100, Etymologie der Wurzel für Ortsbezeichnung und Frageformen. Begleitend werden kulturelle Hintergründe skizziert.

Grundkurs Arabisch 2 + 3:

Die Kurse bauen auf dem Grundkurs 1 auf und erweitern die Kompetenzen in Lesen, Schreiben, Hören und mündlichem Gebrauch. Neue Kontexte und Situationen bereichern den Wortschatz und aktivieren die Kommunikation, z.B. über Familie, Gesundheit, Wetter, Reisen, Freizeit, Land und Leute.

Weitere theoretische Grundlagen der Grammatik, Morphologie und Syntax werden erlernt und geübt: Genitiv, Vergangenheit der Verben „Haben“ und „Sein“, Konjugation der Verben in den Zeiten der Vergangenheit, der Gegenwart und des Futurs, Bildung des Imperativs, nominaler und pronominaler Objektanschluss, Verbstamm und Bedeutungswandel, Satzstellung und Negation in allen Zeitformen.

Begleitend werden kulturelle Hintergründe erörtert.

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.

Zum Erreichen der Lernziele ist die aktive Beteiligung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die Erledigung gestellter Übungsaufgaben unerlässlich.

Leistungsnachweis

Portfolio und Teilnahmeschein (Bearbeitungszeit über 3 Trimester: 36 Wochen)

Bestandteile des Portfolios:

- 45-minütiger schriftlicher Test: Aufgaben zu Texten, Diktat und Lückentext (30%)

- 3-5-minütige Erstellung einer digitalen audiovisuellen Präsentation (30%)

- 45-minütiger schriftlicher Test: Aufgaben zu Audiodokumenten und schriftliche Produktion (40%)

Verwendbarkeit
Die drei Teilmodule vermitteln fundierte Grundkenntnisse in der arabischen Sprache und bilden somit die Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Vertiefungssprache im 2. Studienjahr.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 3 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Grundkurs Französisch	5065

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Jakob Krais	Pflicht	2

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	72	78	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5065-V1	SE	Grundkurs Französisch-V1	Pflicht	2
5065-V2	SE	Grundkurs Französisch-V2	Pflicht	4
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				6

Empfohlene Voraussetzungen

Studierende, die zu Studienbeginn bereits über Sprachkenntnisse des Französischen verfügen, die über dem Zielniveau des Bachelors liegen, werden vom Sprachunterricht Französisch im ersten Studienjahr befreit. Die entsprechenden Sprachkenntnisse werden als unbenotete voruniversitäre Leistung anerkannt. Dies geht zugleich mit der Verpflichtung einher, im zweiten Studienjahr Arabisch als Aufbausprache zu wählen. Alle Studierenden sind zur Teilnahme an einem Einstufungstest verpflichtet.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können sich in vertrauten Situationen des privaten und beruflichen Alltags zu konkreten Themen mündlich wie auch schriftlich verständlich äußern. Sie können sich in den erlernten Situationen sicher ausdrücken und problemlos lexikalisch und grammatikalisch verständliche Sätze formulieren. Sie verstehen inhaltlich einfache Texte und konkrete Äußerungen in kurzen, einfachen Sätzen.

Inhalt

Grundkurs Französisch 1:

In diesem Kurs werden thematische Inhalte anhand einfacher Texte und Übungen erarbeitet, z.B. über Familie, Herkunft, Wohnort, Beruf sowie Verkehrsmittel. Zudem lernen die Studierenden, einfache Briefe oder E-Mails zu verfassen.

Ferner werden die Grundzüge der französischen Phonetik sowie der Morphologie im Bereich des Nomens (Genus und Numerus), des Adjektivs, der Zahlen bis 100, des Pronomens (Interrogativ-, Personal-, Possessivpronomen), des Verbs (Konjugation [un]regelmäßiger Verben im Präsens des Indikativs), sowie der Präpositionen und Adverbien behandelt. Negative Sätze sowie Frageformen werden erlernt und geübt.

Wichtige landeskundliche und kulturelle Informationen über die frankophone Welt werden vermittelt.

Grundkurs Französisch 2:

Der Grundkurs 2 baut auf dem Grundkurs 1 auf und erweitert die Kompetenzen in Lesen, Schreiben, Hören und mündlichem Gebrauch. Neue Kontexte und Situationen bereichern den Wortschatz und aktivieren die Kommunikation, z.B. Einkaufsgewohnheiten, Restaurantbesuch, Gesundheit, Wetter, Reisen, Freizeit, Land und Leute. Es werden ausführlichere schriftliche Texte in unterschiedlicher Form verfasst.

Weitere theoretische Grundlagen der Grammatik, Morphologie und Syntax werden erlernt und geübt: Mengenangaben und Teilungsartikel, Modalverben, Häufigkeitsadverbien, Objekt- und Demonstrativpronomen, unregelmäßige Adjektive, Futur- und Perfektformen der Verben, weitere Formen der Verneinung.

Begleitend werden kulturelle Hintergründe vertieft.

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.

Zum Erreichen der Lernziele ist die aktive Beteiligung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die Erledigung gestellter Übungsaufgaben unerlässlich.

Leistungsnachweis

Portfolio und Teilnahmeschein (Bearbeitungszeit über 2 Trimester: 24 Wochen)

Bestandteile des Portfolios:

- 90-minütiger schriftlicher Test: Aufgaben zu Lesetexten, Audiodokumenten und schriftliche Produktion (70%)

- 3-5-minütige Erstellung einer digitalen audiovisuellen Präsentation (30%)

Verwendbarkeit

Das Modul vermittelt fundierte Grundkenntnisse in der französischen Sprache und bildet somit eine der Entscheidungsgrundlagen für die Wahl der Vertiefungssprache im 2. Studienjahr.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert zwei Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Wintertrimester. Als Startzeitpunkt ist das Wintertrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen	5073

Konto	Pflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Robert Langer	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5073-V1	VL	Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen-V1	Pflicht	2
5073-V2	SE	Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen-V1	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen

Qualifikationsziele
In der Einführungsvorlesung sollen anhand der Geschichte islamischer Religiosität Verflechtungen und die gegenseitige Beeinflussung von Religionstraditionen als klassische Themen der Religionsgeschichte erkannt werden. In enger Verbindung mit dem Arabischunterricht werden die grundlegenden, vor allem arabisch-basierten Terminologien islamisch geprägter Kulturen erlernt. Durch die Betrachtung der religiös-konfessionellen Vielfalt innerhalb der „Islamischen Welt" werden gleichzeitig auch Grundlagen des religionsgeschichtlichen Vergleichens erarbeitet. Die Veranstaltung befähigt die Teilnehmenden, sich aufgrund des erarbeiteten konzeptuellen Rahmens und der Vorstellung fachspezifischer Nachschlagewerke (Wörterbücher, Enzyklopädien, Bibliografien, Datenbanken) selbständig mit unterschiedlichen religiösen Phänomenen und Traditionen zu beschäftigen. Im Seminar des Folgetrimesters erarbeiten die Teilnehmenden anhand ausgewählter regionaler Kontexte, wie kulturelle Repertoires über weite Räume und über Konfessionen und Religionen hinweg aus einem gemeinsamen terminologischen, normativen und rituellen „Idiom" schöpfen. Durch die gemeinsame Interpretation und Kontextualisierung vom Allgemeinen und Besonderen religiöser Praxis werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Situationen in Forschung oder lebenswirklichem Kontakt mit islamisch geprägten kulturellen Formationen analytisch zu erfassen und reflexiv zu interpretieren.

Inhalt

In der Vorlesung „Religionsgeschichte islamisch geprägter Kulturen“ sollen wesentliche religionsgeschichtliche Entwicklungen seit Entstehung des Islam bis zur Gegenwart verdeutlicht werden. Die Fokussierung auf exemplarische historische Prozesse im eurasisch-afrikanischen Raum soll das ständige Ringen um islamische Normen und die Ausbildung von Orthodoxien, Heterodoxien und Synkretismen aufzeigen. Die historischen Dynamiken, die sich aufgrund der geografischen Bedingungen, der Vorläufer- und Nachbarkulturen und innerislamischer Entwicklungen ergeben haben, stehen dabei im Mittelpunkt. Die Religionsgeschichte des Islam ist vielfältig; im historischen Verlauf wie in der geografischen Breite kommt es zu teils sich widersprechenden Entwicklungen wie auch Austauschprozessen. Dies gilt umso mehr als die (historisch) islamisch geprägte Region bis heute eine hohe Vielfalt an weiteren religiösen (christlich, jüdisch etc.) und innerislamischen konfessionellen Traditionen aufweist.

Das Seminar im folgenden Trimester vermittelt und erschließt Elemente und Strukturen islamisch geprägter Religiosität in systematisch-synchroner Weise. Es ergänzt die diachron vorgehende Vorlesung „Religionsgeschichte islamisch geprägter Kulturen“.

Religiöse Praxis beinhaltet zwischenmenschliche Interaktionen und kann die bestehende Gesellschaftsordnung dadurch gleichermaßen affirmieren wie auch subversiv unterwandern. Um religiöse Phänomene umfassend und empirisch fundiert analysieren zu können, ist, im Bewusstsein der Performativität von Kultur, neben der Vertrautheit mit religiösen Norm- und Symbolsystemen, die Kenntnis von spezifischen Ritualen und anderen kulturellen Performanzen, kulturspezifischen Ritualisierungen, z. B. Grußkultur oder Etikette, notwendig, die in islamischen Kontexten unter anderem aus einem „gemeinislamischen", aber auch aus zahlreichen regionalen bis lokalen Kulturformen schöpfen. Die über den Körper (Embodiment), über Orte und Räume, Artefakte und Substanzen erzeugte „Materialität" von Religion steht, neben normativen Zeugnissen von kollektiven und individuellen Akteuren, im Zentrum einer empirischen Erfassung religiöser Phänomene. Dies schließt ihren visuellen und sensorischen Charakter ein, der heute, neben der klassischen Teilnehmenden Beobachtung auch durch medialisierte Repräsentationen (z. B. im virtuellen Raum) erschlossen werden kann.

Das Seminar soll anhand exemplarischer Formen islamisch geprägter Religiosität den Studierenden die Systematik religionswissenschaftlicher Perspektiven erschließen.
Es sollen dabei gleichermaßen durch „orthodoxe" Formen der Religion als Norm vorgegebene Praxen (Reinheits- und Speiseregeln, Ritualgebet, Wallfahrt nach Mekka etc.) einschließlich normativer Textelemente (Koran, Hadith, Fatwa etc.) wie auch nicht zentral normierte (z. B. Lebenszyklusrituale) bzw. sogar oftmals diskreditierte Formen der „Volksfrömmigkeit" (Heiligenverehrung, Besessenheit, „Magie" etc.) erschlossen werden. Ein wichtiger Zwischenbereich ist im islamischen Kontext die Mystik bzw. die Lehre und Praxis der Sufi-Orden.

Leistungsnachweis

Seminararbeit (70%) mit 20-minütiger mündlicher Darstellung (30%)

Verwendbarkeit
Die Inhalte des Moduls bilden die notwendige Basis für den Besuch weiterer religionswissenschaftlicher und islambezogener Lehrveranstaltungen.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul findet jährlich statt und dauert zwei Trimester. Es beginnt jeweils im Herbsttrimester des 1. Studienjahrs und endet im Wintertrimester des 1. Studienjahrs. Es besteht aus einer Vorlesung im Herbsttrimester und einem Seminar im Wintertrimester.

Modulname	Modulnummer
Repräsentationen Europas	5066

Konto	Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Jakob Krais	Wahlpflicht	5

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5066-V1	SE	Repräsentationen Europas-V1	Wahlpflicht	2
5066-V2	UE	Repräsentationen Europas-V2	Wahlpflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
Die Teilnehmenden sollten das Modul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ bereits absolviert haben. Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit Fachliteratur, auch in englischer Sprache.

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden für die Politisierbarkeit der Repräsentation ebenso sensibilisiert wie für ihre historische und kulturelle Bedingtheit. Sie erhalten Einsicht in die Vielfalt der modernen kulturellen und sozialen Prägungen, die wiederum die Perspektive jedes Einzelnen auf die Gesellschaft beeinflussen.

Inhalt
In diesem Modul wird der konstruktivistische Charakter von Europabildern oder von „Europäischer Kultur“ insgesamt thematisiert. Repräsentationen Europas konkurrieren stets mit nationalen Selbstbehauptungsbestrebungen; sie speisen sich aus Wunschvorstellungen und Utopien, absolvieren Lernprozesse nach Kriegen, Krisen und Katastrophen, beschwören das Gemeinsame und Universale, aber rekurrieren dabei auf religiöse und kulturelle Bestände, die sich weder genau fixieren noch verbindlich machen lassen. Insofern bleiben die Imaginationen/Narrationen von Europa, ob im Positiven oder Negativen, stets umkämpft und daher in Bewegung – zwischen nationalen Kulturen oder auch zwischen verschiedenen politischen Lagern. Das Seminar macht eine historische, sozial- und politikwissenschaftliche Zugangsweise gleichermaßen möglich. Fragen des nation building, der invention of tradition oder der Geschichts- und Symbolpolitik sind ebenso Teil des Themenspektrums wie das Spannungsverhältnis von gemeinschaftsbildenden Repräsentationen und Praxen der kollektiven Ausgrenzung. Europabilder sind darüber hinaus stets in Abgrenzung zum Fremden entstanden, prominent als Gegenüberstellung von Okzident und Orient.

Wahrnehmungen und Imaginationen von Europa in Afrika und dem Nahen Osten gehören zum Themenspektrum der Seminare – hier spielen koloniale Vergangenheiten, mediale Präsenz und zivilisatorische Stereotypen als Gegenbild eine wichtige Rolle. Ergänzt wird das Seminar um einen Lektürekurs, in dem maßgebliche Texte zur europäischen Selbst- und Außenwahrnehmung diskutiert werden.
Leistungsnachweis
Portfolio (Bearbeitungszeit: 15 Wochen) Bestandteile des Portfolios: - Response Paper von circa drei Seiten (30%) - 15-minütige mündliche Darstellung (30%) - 45-minütiger Kurzessay in einer Seminarsitzung (40%)
Verwendbarkeit
Das Modul ermöglicht die Spezialisierung in Kulturgeschichte. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester und wird im 5. Trimester des Studiengangs angeboten. Es besteht aus 1 Seminar mit 3 ECTS (2 TWS) und 1 Übung mit 2 ECTS (2 TWS).

Modulname	Modulnummer
Migration und Integration	5067

Konto	Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Elisabeth Rossa	Wahlpflicht	5

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5067-V1	SE	Migration und Integration-V1	Wahlpflicht	2
5067-V2	UE	Migration und Integration-V2	Wahlpflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen

Kenntnisse juristischer Methodik und Begrifflichkeit sowie des (deutschen) Verfassungsrechts (erworben etwa durch die Teilnahme am Modul „Einführung in das juristische Denken und Arbeiten" sowie „Einführung in das Kulturgüterschutzrecht I und II") als auch ethnologisch-soziologischer Grundlagen (erworben etwa durch das Modul Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie I und II). Ausreichende Sprachkenntnisse zur Lektüre englischsprachiger Quellen und Fachliteratur.

Qualifikationsziele

Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein vertieftes Verständnis der Funktionsweisen sozialer und rechtlicher Ordnungen, um die gesellschaftlichen Phänomene der Migration und Integration aus verschiedenen Perspektiven, aber auch aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere einer rechtswissenschaftlichen und einer ethnologisch-soziologischen Perspektive, zu betrachten. Insbesondere soll ein Verständnis für den Zusammenhang der individuellen, gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen, staatlichen und internationalen Ebene gefördert werden. So sind Studierende nach dem Absolvieren des Moduls in der Lage, einschlägige Diskussionen sowie eigene Erfahrungen analytisch einzuordnen und informiert an (wissenschaftlichen) Diskursen teilzunehmen.

Inhalt

In diesem Modul werden Migration und Integration als zentrale Phänomene des menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens und wichtige Bestandteile von sozialen und rechtlichen Ordnungen analysiert. Um ein tiefergreifendes Verständnis der Vielfalt menschlicher Lebensweisen in Sozial- und Rechtsordnungen als auch von Migration und Integration zu erlangen, werden sowohl eine ethnologisch-soziologische als auch eine rechtswissenschaftliche Perspektive eingenommen.

Rechtliche Grundlagen können Migration fördern oder hemmen, sowohl im geographischen als auch im sozialen Sinne. Diese Interdependenzen werden in diesem multiperspektivischen, akteurszentrierten Modul untersucht. Behandelt werden sowohl Flucht als auch Bildungsmigration, Arbeitsmigration, Umzug aus familiären bzw. privaten Gründen, Rückmigration, Binnenmigration sowie zirkuläre Migration oder Expatriierung. Das Modul fördert ein Verständnis für die Beweggründe von Menschen, ihren Lebensmittelpunkt zu verändern. Auch das Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. das Migrations- sowie das Flüchtlingsrecht) und ihre Auswirkungen auf Migrationserfahrungen werden erarbeitet. Behandelt wird darüber hinaus auch die Integration. Dabei wird der Begriff wissenschaftshistorisch untersucht und die theoretischen Debatten um alternative Ansätze und Begriffe betrachtet. Das schließt die Frage ein, ob in dynamischen sozialen und rechtlichen Ordnungen überhaupt von Integration die Rede sein kann. Insbesondere wird thematisiert, wie und von wem migrierende und flüchtende Menschen kategorisiert werden. Rechtliche und soziale Zuschreibungen sind hierfür relevant, ob migrierende und flüchtende Menschen angenommen oder abgelehnt werden und wie aus Ihrer Perspektive eine Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft aussehen kann. Gleichzeitig werden auch andere Formen der Partizipation im Kontext transnationaler Migration untersucht und die soziokulturellen Anpassungsprozesse zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaften beleuchtet. Umgekehrt wird aber auch analysiert, was an jenen Orten passiert, aus welchen viele Menschen abwandern (Brain-Drain, schrumpfende Bevölkerung, Abhängigkeit von Geldtransfers, rechtliche Abwanderungsverbote).

Leistungsnachweis

Portfolio (Bearbeitungszeit: 15 Wochen)

Bestandteile des Portfolios:

- Response Paper von circa drei Seiten (30%)

- 15-minütige mündliche Darstellung (30%)

- 45-minütiger Kurzessay in einer Seminarsitzung (40%)

Verwendbarkeit

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 1 Trimester und wird jährlich im 5. Trimester des Studiengangs angeboten. Es besteht aus 1 Seminar mit 3 ECTS (2 TWS) und 1 Übung mit 2 ECTS (2 TWS).

Sonstige Bemerkungen

Während das Seminar, bestehend aus insgesamt 3 ECTS, anteilsmäßig von der Professur für Flucht, Migration und soziale Mobilität (1 TWS) sowie der Professur für Nationales und Internationales Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Kulturgüterschutz (1 TWS) geleitet wird, wird die Übung im Ausmaß von 2 ECTS abwechselnd oder gemeinsam interdisziplinär von beiden Professuren zu aktuellen Themen gehalten. Das Modul findet im 5. Trimester (WT) statt.

Modulname	Modulnummer
Inter- und intrareligiöse Dynamiken	5068

Konto	Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Robert Langer	Wahlpflicht	6

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5068-V1	SE	Inter- und intrareligiöse Dynamiken-V1	Wahlpflicht	2
5068-V2	UE	Inter- und intrareligiöse Dynamiken-V2	Wahlpflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
Teilnahme an Modulen “Religionsgeschichte u. religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen I + II” sowie “Gesellschaft und Religion”.

Qualifikationsziele
Das Modul soll dazu qualifizieren, Methoden der Religionsforschung auf Wechselwirkungen, Austauschprozesse und Konfliktfelder innerhalb und zwischen religiösen Traditionen anzuwenden. Die theoriegeleitete, methodisch-forschende Herangehensweise an solcherart religiöse Erscheinungsformen ermöglicht den Studierenden eine selbständige Reflexion inter- und intrareligiöser Dynamiken und ein Verständnis für kulturell-religiöse Spannungen in Vergangenheit und Gegenwart. Grundsätzlich sollen Fähigkeiten zur kritischen Einordnung von Forschungsergebnissen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Kontext erworben werden.

Inhalt
Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit sind gesellschaftliche Konflikte wieder deutlich religiös konnotiert worden. Vor allem in West- und Nordafrika, am Horn von Afrika und im Nahen und Mittleren Osten zeigen sich teils gewaltsame Prozesse, die intern und/oder extern mit religiösen Auslegungen legitimiert oder erklärt werden. Anhand von inter- und intrareligiösen Dynamiken im eurasisch-afrikanischen Raum, insbesondere innerislamisch wie auch zwischen Islam und Christentum, sollen Methodologien der Religionswissenschaften und Religionsethnologie vorgestellt werden. Besonders relevant sind hierbei Phänomene wie Migration, Ethnizität bzw. religiöse Identitätspolitiken, Diasporisierung, Radikalisierung und Extremismus, kulturelle Hybridisierung und Synkretismen, sog. Interreligiöser Dialog etc.

Schwerpunktthemen sind religiöse Dynamiken innerhalb und zwischen verschiedenen Religionsgruppen in Herkunfts- und Migrationskontexten. Darüber hinaus thematisiert das Modul auch die Versuche von „Interreligiösem Dialog“, Mission und Konversion, Hybridisierung, Reaktualisierung und Transfer von religiösen Traditionen, Abgrenzungs- und Vereinheitlichungsprozesse sowie Rechtspluralitäten (z. B. die Einführung der „Scharia“ innerhalb säkularer Rechtssysteme). Dabei werden aktuelle und historische Beispiele der genannten Phänomene demonstriert, wobei zuvor erworbene religionswissenschaftliche Methodenkenntnisse vertieft werden: u. a. historisch-philologische Quellenkritik und die systematische Identifikation von Elementen religiöser Praxis. Neu hinzu kommen in diesem Modul Vertiefungen zum Modul „Kulturwissenschaftliche Methoden“, insbesondere philologische und texthermeneutische (z. B. in Bezug auf „Heilige Texte“), die deskriptive und kontextualisiert-holistische Analyse religiös-kultureller Phänomene, daneben auch Feldforschung und teilnehmende Beobachtung (ggf. mit Exkursion zu religiösen Diasporagruppen im Großraum München), die ein vertiefendes Verständnis religiöser Konflikte wie auch von friedlicher Koexistenz erlauben. Das Seminar wird anteilsmäßig von der Professur für Flucht, Migration und soziale Mobilität (1 TWS) sowie der Professur für Religionswissenschaft (1 TWS), die Übung abwechselnd oder gemeinsam interdisziplinär von beiden Professuren zu aktuellen Themen gehalten.
Leistungsnachweis
Seminararbeit (70%) mit 20-minütiger mündlicher Darstellung (30%)
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester und findet jährlich im 6. Trimester (Frühjahrstrimester) statt.

Modulname	Modulnummer
Kulturräume und internationale Politik**	5069

Konto	Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Martin Welz	Wahlpflicht	6

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5069-V1	SE	Kulturräume und internationale Politik**-V1	Wahlpflicht	2
5069-V2	UE	Kulturräume und internationale Politik**-V2	Wahlpflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen

Interesse an grundlegenden sowie aktuellen Fragen und Entwicklungen in den Bereichen Kulturpolitik und Kulturtransfer und Bereitschaft zur Analyse zugehöriger wissenschaftlicher Fragestellungen.

Bereitschaft und Fähigkeit zur Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte (teils in englischer Sprache).

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden in diesem Modul mit dem komplexen Bedingungsverhältnis von westlichen Maßstäben, postkolonialer Selbstbehauptung und den Strukturdeterminanten eines globalen Kapitalismus und einer liberal-kosmopolitischen Ordnung vertraut gemacht und setzen sich zugleich mit den Herausforderungen auseinander, vor denen jeder politische Aushandlungsprozess in diesem Begegnungsraum steht (EU-Afrikanische Union, supranationale Initiativen, UNO, UNESCO etc.).

Inhalt

In diesem Modul werden die Begegnungsräume der politischen Kultur, die sich für die Schwerpunktregionen Europa, Afrika und den Mittelmeerraum ergeben, problematisiert. Das Wechselverhältnis von Eigenem und Fremdem, die Wahrnehmungen des Anderen, aber auch die Erwartungen an die kulturelle Kommunikation, spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Idee des Demokratieexports, die Übertragung von Institutionen sowie die Implementierung und Anerkennung internationalen Rechts machen die

Problematik solcher Transfers anschaulich, die sich stets auch auf Theorien, Konzepte und Begrifflichkeiten erstrecken. Szenarien der internationalen Zusammenarbeit wie beispielsweise in den Bereichen Migration, Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, kultureller Austausch, Tourismus oder wirtschaftliche Zusammenarbeit sollen in diesen Lehrveranstaltungen erörtert werden. Dabei sind empirische Studien zu den Effekten einer kulturpolitischen Praxis ebenso Bestandteil der Lehrveranstaltung wie die Theoretisierung, Konzeptualisierung oder Diskussion verschiedener Ansätze zur internationalen Kooperation und den damit einhergehenden kulturellen Transfers.
Leistungsnachweis
Seminararbeit (70%) mit 20-minütiger mündlicher Darstellung (30%)
Verwendbarkeit
Dieses Wahlpflichtmodul ermöglicht eine weitere Spezialisierung in der vergleichenden politischen Kulturforschung.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester und wird jährlich im sechsten Trimester des Studiengangs (Frühjahrstrimester, Quartal 7) angeboten.

Modulname	Modulnummer
Kulturgüter in historischer und rechtlicher Perspektive**	5070

Konto	Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Elisabeth Rossa	Wahlpflicht	6

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5070-V1	SE	Kulturgüter in historischer und rechtlicher Perspektive**-V1	Wahlpflicht	2
5070-V2	UE	Kulturgüter in historischer und rechtlicher Perspektive**-V2	Wahlpflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die in den geschichts- und rechtswissenschaftlichen Basismodulen vermittelt wurden. Ebenso ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte, teilweise in englischer Sprache, erforderlich.

Qualifikationsziele

Das Modul soll zu einem vertieften historischen und rechtlichen Verständnis des Stellenwerts und Schutzes von Kulturgütern qualifizieren. Hierbei soll praktisches Wissen zur rechtlichen Einordnung von Kulturgütern als auch ein Verständnis der Geschichte des Stellenwerts von Kulturgütern vermittelt werden, sodass zentrale Entwicklungen im Kulturgüterschutz, aber auch wichtige Fragen der Provenienz von Kulturgütern sowie die aktuelle Restitutionsdebatte von den Studierenden verstanden und selbständig eingeordnet werden können.

Inhalt

Kulturgüter werden in diesem Modul sowohl aus historischer als auch rechtlicher Perspektive vertieft behandelt. So werden Entwicklungen der Art und Weise des Stellenwerts und Schutzes von Kulturgütern in inhaltlicher und institutioneller Hinsicht thematisiert. Hierbei wird die Evolution der nationalen deutschen Gesetzeslage, die internationale Entwicklung sowie insbesondere der koloniale Kontext seit dem späten 19. Jhd., insbesondere in Afrika sowie Westasien vertieft behandelt. Ein solchermaßen historisch eingebettetes Verständnis von Kulturgütern und deren Stellenwert ist für

Kulturgüter mit kolonialer Vergangenheit, aber auch für während des Nationalsozialismus entzogene Kulturgüter relevant. Nur wenn deren Provenienz historisch beleuchtet wird, kann auch eine rechtlich umfassende Beurteilung, bspw. in Form der Anwendung der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 zur Identifikation und Rückführung von Raubkunst während der Zeit des Nationalsozialismus, stattfinden. Die Klärung der Provenienz ist schließlich auch für aktuelle Debatten zur Rückgabe von Raubkunst von großem Stellenwert. Durch die interdisziplinäre Betrachtung soll ein vertieftes Verständnis ermöglicht werden, welches gerade für den Kulturgüterschutz allgemein als auch bezüglich methodischer Fragen der Provenienzforschung essenziell ist. So kann bspw. der Begriff des nationalen Kulturguts und dessen Wandlung historisch und rechtlich eingeordnet werden. Außerdem wird rekonstruiert werden, wann sich die Überzeugung herausbildete, dass Kulturgüter schutzbedürftig sind und eben nicht zu Kriegszwecken missbraucht werden oder als Kompensation für Reparationszahlungen, als sogenannte Raub- bzw. Beutekunst, dienen dürfen. Das Seminar wird anteilsmäßig von der Professur für Nationales und Internationales Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Kulturgüterschutz (1 TWS) sowie der Professur für Kulturgeschichte (1 TWS), die Übung abwechselnd oder gemeinsam interdisziplinär von beiden Professuren zu aktuellen Themen gehalten.
Leistungsnachweis
Seminararbeit (70%) mit 20-minütiger mündlicher Darstellung (30%)
Verwendbarkeit
Das Modul ist Bestandteil des Wahlpflichtblockes 2 aus 3 im 6. Trimester.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester und findet jährlich im 7. Trimester (Frühjahrstrimester) statt.

Modulname	Modulnummer
Aufbaukurs Arabisch	5071

Konto	Wahlpflichtmodule Sprachausbildung Arabisch und Französisch - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Robert Langer	Wahlpflicht	4

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
390	156	234	13

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5071-V1	SE	Aufbaukurs Arabisch-V1	Wahlpflicht	5
5071-V2	SE	Aufbaukurs Arabisch-V1	Wahlpflicht	4
5071-V3	SE	Aufbaukurs Arabisch-V2	Wahlpflicht	4
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				13

Empfohlene Voraussetzungen
erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Arabisch

Qualifikationsziele

Der Kurs hat die Verbesserung der produktiven Sprachkompetenzen zum Ziel.

Die Studierenden können nicht vokalisierte Wörter sicher lesen und aussprechen sowie syntaktisch komplexe Sätze lesen. Sie können auch alltagsferne Situationen beschreiben, den dazugehörigen Wortschatz richtig anwenden sowie anspruchsvollere Texte verfassen. Sie verstehen einfache Fachtexte und können sich dazu äußern.

Die Grundlagen der Grammatik werden sicher beherrscht und auf fortgeschrittenem Niveau angewandt.

Inhalt

Das Modul baut auf dem Grundkurs auf und erweitert die Kompetenzen im Umgang mit anspruchsvolleren Lese- und Hörtexten. Neue Kontexte und komplexere Situationen bereichern den Wortschatz und aktivieren die Kommunikation, z. B. über historische und politische Ereignisse, Fakten und Meinungen sprechen, Interviews durchführen, sich an Diskussionen beteiligen.

Texte aus Politik, Geschichte, Geographie und Religion vermitteln ein Fachvokabular sowie komplexe Grammatikstrukturen und anspruchsvolle Syntax.

Die Grundlagen der Grammatik, Morphologie und Syntax werden durch komplexere Strukturen erweitert und geübt: das Nomen (Kompositum, Status constructus), das Verb

in der Vergangenheit, Imperativ, Konjunktiv und Jussiv, die Objekt- und Relativpronomen, das Adverb, das Partizip, die Präpositionen und die Konjunktionen.

Begleitend werden kulturelle Hintergründe erörtert sowie eine Einführung in die arabisch-nordafrikanischen Dialekte gegeben.

Die regelmäßige Teilnahme am Sprachunterricht ist verpflichtend.

Zum Erreichen der Lernziele ist die aktive Beteiligung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die Erledigung gestellter Übungsaufgaben unerlässlich.

Leistungsnachweis

Portfolio und Teilnahmeschein (Bearbeitungszeit über 3 Trimester: 36 Wochen)

Bestandteile des Portfolios:

- 90-minütiger schriftlicher Test: Aufgaben zu schriftlichen und Audio-Dokumenten und Schreiben eines Textes von 80-120 Wörtern (70%)

- 8-minütige Partnerpräsentation (30%)

Verwendbarkeit

In diesem Modul werden die Kenntnisse in der Wahlsprache vertieft und ausgebaut. Es dient als Voraussetzung für die weitere Sprachausbildung im Master-Studium.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert drei Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 2. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
Aufbaukurs Französisch	5072

Konto	Wahlpflichtmodule Sprachausbildung Arabisch und Französisch - KUW 2025

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Jakob Krais	Wahlpflicht	4

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
390	156	234	13

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
5072-V1	SE	Aufbaukurs Französisch-V1	Wahlpflicht	5
5072-V2	SE	Aufbaukurs Französisch-V2	Wahlpflicht	4
5072-V3	SE	Aufbaukurs Französisch-V3	Wahlpflicht	4
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				13

Empfohlene Voraussetzungen
erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Französisch

Qualifikationsziele
Die Studierenden verstehen Äußerungen und einfache Zeitungstexte zu Themen aus nicht vertrauten allgemeinen Bereichen wie z. B. Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik. Sie beherrschen die grundlegende Grammatik und können sich in Situationen des privaten und beruflichen Alltags zu konkreten Themen mündlich und schriftlich angemessen äußern. Sie können Vorträgen und Diskussionen überwiegend folgen, in Gesprächen oder kurzen Texten Entwicklungen beschreiben, Vor- und Nachteile erläutern, Probleme und Lösungsmöglichkeiten darlegen sowie ihre persönliche Meinung ausdrücken.

Inhalt
Das Modul baut auf dem Grundkurs auf. Anhand einfacher bis anspruchsvoller Texte werden konkrete Situationen behandelt, gelernt und geübt, z. B. über Ereignisse und Gefühle sprechen, seine Meinung ausdrücken, einen kurzen Text verfassen. Der Kurs erweitert die Kenntnisse im Bereich der französischen Morphologie und Syntax: das Nomen (Kompositum), das Adjektiv (Stellung, unregelmäßige Formen), das

Pronomen (Objekt- und Indefinitpronomen), das Verb und die Konjugation (Imperfekt, Konjunktiv, Konditional), das Partizip (Kongruenz), Aktiv-, Passiv- und Konditionalsatz.

Zudem werden Merkmale des „banlieue-Französisch“ und des Französischen in Afrika skizziert.

Wichtige landeskundliche und kulturelle Informationen der frankophonen Welt werden vermittelt.

Die regelmäßige Teilnahme am Sprachunterricht ist verpflichtend.

Zum Erreichen der Lernziele ist die aktive Beteiligung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die Erledigung gestellter Übungsaufgaben unerlässlich.

Leistungsnachweis

Portfolio und Teilnahmeschein (Bearbeitungszeit über 3 Trimester: 36 Wochen)

Bestandteile des Portfolios:

- 90-minütiger schriftlicher Test: Aufgaben zu Lesetexten und Audiodokumenten und 2 Texte von je 40-50 Wörtern (70%)

- 8-minütige Partnerpräsentation zu einem Thema des Lehrwerks (30%)

Verwendbarkeit

In diesem Modul werden die Kenntnisse in der Wahlsprache vertieft und ausgebaut. Es dient als Voraussetzung für die weitere Sprachausbildung im Master-Studium.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 3 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 2. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
studium plus 1, Seminar	9901

Konto	Studium+ Bachelor

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Zentralinstitut studium plus	Pflicht	

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
90 Stunden	36	54	3

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben **profunde Allgemeinbildung** und **Schlüsselqualifikationen für künftige Führungskräfte**, um das Studium als starke, mündige Persönlichkeiten zu verlassen. Die *studium plus*-Seminare bereiten die Studierenden dadurch auf ihre Berufs- und Lebenswelt vor und ergänzen die im Studium erworbenen Fachkenntnisse.

Die Allgemeinbildung und die Befähigung zu ganzheitlichem Denken erweitern die Perspektive des Fachstudiums. Dadurch lernen die Studierenden, das im Fachstudium erworbene Wissen in komplexe Zusammenhänge einzuordnen und ausgewählte Themen in Relation zu anderen Wissenschaften zu setzen.

Die exemplarische Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragestellungen befähigt die Studierenden zu eigenständiger Urteilsbildung und kompetenter Positionierung in aktuellen Diskussionen, schult ihre personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen und erweitert ihre Führungsqualitäten z.B. durch die Einführung in Konfliktlösungsstrategien und interkulturellen Dialog. Damit verfügen die Studierenden über zentrale Schlüsselkompetenzen für ihr späteres Berufsleben innerhalb wie außerhalb der Bundeswehr.

Durch die Vermittlung von Wissen werden die mündige Teilhabe an sozialen, kulturellen und politischen Prozessen der modernen Gesellschaft und daraus entspringendes verantwortliches Handeln gefördert. Damit steht **die Persönlichkeitsbildung** der Studierenden in ihren intellektuellen, ethischen und pragmatisch-sozialen Dimensionen im Fokus.

Inhalt

Die ***studium plus*-Seminare** bieten Lerninhalte, die **Allgemeinbildung** und **Schlüsselqualifikationen** vermitteln und die **Partizipationsfähigkeit** steigern. Sämtliche Inhalte sind auf den Erwerb personaler, sozialer oder methodischer Kompetenzen ausgerichtet. Sie bilden die Persönlichkeit und erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit.
Bei der Vermittlung von **Allgemeinbildung** werden die Studierenden beispielsweise mit den Grundlagen fachfremder Wissenschaften vertraut gemacht, sie lernen Denkweisen und "Kulturen" anderer wissenschaftlicher Disziplinen und Wissensgebiete kennen. Bei der Vermittlung von **Orientierungswissen** im Sinne der Erkenntnis politischer Zusammenhänge, historischer Hintergründe und ethischer Fragestellungen steigern die Studierenden ihr Reflexionsniveau, indem sie sich exemplarisch mit

gesellschaftsrelevanten Themen auseinandersetzen. Bei der Vermittlung von Partizipationswissen steht der Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Vordergrund.

Die Seminare finden wöchentlich an einem - mit der jeweiligen Fakultät vereinbarten - Wochentag in den sog. Blockzeiten oder auch am Wochenende statt, wobei den Studierenden die Wahl frei steht.

Leistungsnachweis
In Seminaren werden **Notenscheine** erworben. Die **Leistungsnachweise**, durch die der Notenschein erworben werden kann, legt der/die Dozent/in in Absprache mit dem Zentralinstitut studium plus vor Beginn des Einschreibeverfahrens für das Seminar fest. Hierbei sind folgende Formen möglich: Seminararbeit, Referat, Portfolio (bestehend aus mehreren kleinen Teilleistungen: Referat, Hausarbeit, Gruppenarbeit, Mitarbeit in der Lehrveranstaltung etc.). Bei einem Portfolio erhält der Studierende verbindliche Angaben darüber, mit welchem prozentualen Anteil die jeweiligen Teilleistungen gewichtet werden. Der bzw. die Modulverantwortliche gibt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt, welcher Leistungsnachweis aus den genannten Alternativen verlangt wird, wie lange die konkrete Bearbeitungszeit beträgt und welchen Umfang die zu erbringende Leistung hat. Der Erwerb des Scheins ist an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit im Seminar gekoppelt. Bei der während des Einschreibeverfahrens stattfindenden Auswahl der Seminare durch die Studierenden erhalten diese verbindliche Informationen über die Modalitäten des Scheinerwerbs für jedes angebotene Seminar.
Verwendbarkeit
Das Modul ist für sämtliche Bachelorstudiengänge gleichermaßen geeignet.
Dauer und Häufigkeit
Das Modul dauert 1 Trimester. Als Zeitpunkt ist das Wintertrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

Modulname	Modulnummer
studium plus 2, Seminar und Training	9902

Konto	Studium+ Bachelor

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Zentralinstitut studium plus	Pflicht	

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	72	78	5

Qualifikationsziele

***studium plus* -Seminare:** Die Studierenden erwerben **profunde Allgemeinbildung** und **Schlüsselqualifikationen für künftige Führungskräfte**, um das Studium als starke, mündige Persönlichkeiten zu verlassen. Die *studium plus*-Seminare bereiten die Studierenden dadurch auf ihre Berufs- und Lebenswelt vor und ergänzen die im Studium erworbenen Fachkenntnisse. Die Allgemeinbildung und die Befähigung zu ganzheitlichem Denken erweitern die Perspektive des Fachstudiums. Dadurch lernen die Studierenden, das im Fachstudium erworbene Wissen in komplexe Zusammenhänge einzuordnen und ausgewählte Themen in Relation zu den anderen Wissenschaften zu setzen.

Die exemplarische Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragestellungen befähigt die Studierenden zu eigenständiger Urteilsbildung und kompetenter Positionierung in aktuellen Diskussionen, schult ihre personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen und erweitert ihre Führungsqualitäten z.B. durch die Einführung in Konfliktlösungsstrategien und interkulturellen Dialog. Damit verfügen die Studierenden über zentrale Schlüsselkompetenzen für ihr späteres Berufsleben innerhalb wie außerhalb der Bundeswehr. Durch die Vermittlung von Wissen werden die mündige Teilhabe an sozialen, kulturellen und politischen Prozessen der modernen Gesellschaft und daraus entspringendes verantwortliches Handeln gefördert. Damit steht **die Persönlichkeitsbildung** der Studierenden in ihren intellektuellen, ethischen und pragmatisch-sozialen Dimensionen im Fokus.

***studium plus*-Trainings:** Die Studierenden erwerben **personale, soziale und methodische Kompetenzen**, um als Führungskräfte auch unter komplexen Anforderungen handlungsfähig zu bleiben bzw. um ihre Handlungskompetenz zu steigern. Damit ergänzt das Trainingsangebot die im Rahmen des Studiums erworbenen Fachkenntnisse insofern, als diese fachlichen Kenntnisse von den Studierenden in einen **berufspraktischen Kontext** eingebettet werden können und Möglichkeiten zur **Reflexion des eigenen Handelns** angeboten werden.

Inhalt

***studium plus* -Seminare** bieten Lerninhalte, die **Allgemeinbildung und Schlüsselqualifikationen** vermitteln und die Partizipationsfähigkeit steigern. Sämtliche Inhalte sind auf den Erwerb personaler, sozialer oder methodischer Kompetenzen ausgerichtet. Sie bilden die Persönlichkeit und erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit.

Bei der Vermittlung von **Allgemeinbildung** werden die Studierenden beispielsweise mit den Grundlagen fachfremder Wissenschaften vertraut gemacht, sie lernen Denkweisen und "Kulturen" anderer wissenschaftlicher Disziplinen und Wissensgebiete kennen. Bei der Vermittlung von **Orientierungswissen** im Sinne der Erkenntnis politischer Zusammenhänge, historischer Hintergründe und ethischer Fragestellungen steigern die Studierenden ihr Reflexionsniveau, indem sie sich exemplarisch mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinandersetzen. Bei der Vermittlung von Partizipationswissen steht der **Erwerb von Schlüsselkompetenzen** im Vordergrund.

Die Seminare finden wöchentlich an einem - mit der jeweiligen Fakultät vereinbarten - Wochentag in den sog. Blockzeiten oder auch am Wochenende statt, wobei den Studierenden die Wahl frei steht.

***studium plus*- Trainings** entsprechen den Trainings für Führungskräfte in modernen Unternehmen und bieten **berufsrelevante** und an den Themen der aktuellen Führungskräfteentwicklung von Organisationen und Unternehmen orientierte **Lerninhalte und Kompetenzen**. Sie finden überwiegend am Wochenende statt. Einen detaillierten und aktualisierten Überblick bietet das jeweils gültige Trainingsprogramm des ZI studium plus.

Leistungsnachweis

Leistungsnachweis *studium plus*-Seminare: in **Seminaren** werden **Notenscheine** erworben. Die Leistungsnachweise, durch die der Notenschein erworben werden kann, legt der/die Dozent/in in Absprache mit dem Zentralinstitut studium plus vor Beginn des Einschreibeverfahrens für das Seminar fest. Hierbei sind folgende Formen möglich: Seminararbeit, Portfolio (bestehend aus mehreren kleinen Teilleistungen: Referat, Hausarbeit, Gruppenarbeit, Mitarbeit in der Lehrveranstaltung etc.). Bei einem Portfolio erhält der Studierende verbindliche Angaben darüber, mit welchem prozentualen Anteil die jeweiligen Teilleistungen gewichtet werden. Der bzw. die Modulverantwortliche gibt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt, welcher Leistungsnachweis aus den genannten Alternativen verlangt wird, wie lange die konkrete Bearbeitungszeit beträgt und welchen Umfang die zu erbringende Leistung hat. Der Erwerb des Scheins ist an die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit im Seminar gekoppelt. Bei der während des Einschreibeverfahrens stattfindenden Auswahl der Seminare durch die Studierenden erhalten diese verbindliche Informationen über die Modalitäten des Scheinerwerbs für jedes angebotene Seminar.

Leistungsnachweis *studium plus* -Trainings: in **Trainings** werden **Teilnahmescheine** erworben. Die erfolgreiche Teilnahme setzt aktive, engagierte Mitarbeit im Training sowie respektvollen Umgang miteinander voraus. Die Trainings sind unbenotet, die Zuerkennung der ECTS-Leistungspunkte setzt jedoch die aktive, engagierte Teilnahme an der gesamten Trainingszeit voraus.

Verwendbarkeit

Das Modul ist für sämtliche Bachelorstudiengänge gleichermaßen geeignet.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul Bachelor-Studiengangs umfasst insgesamt 2 Trimester. Jede/r Studierende des Bachelor-Studiengangs besucht im Rahmen des Moduls in der Regel im

Herbsttrimester des zweiten Studienjahres ein studium plus -Seminar (3 ECTS) und im Frühjahrstrimester des zweiten Studienjahres ein studium plus -Training (2 ECTS).

Übersicht des Studiengangs: Konten und Module

Legende:

FT	= Fachtrimester des Moduls
PrFT	= frühestes Trimester, in dem die Modulprüfung erstmals abgelegt werden kann
Nr	= Konto- bzw. Modulnummer
Name	= Konto- bzw. Modulname
M-Verantw.	= Modulverantwortliche/r
ECTS	= Anzahl der Credit-Points

FT	PrFT	Nr	Name	M-Verantw.	ECTS
		1809	Bachelorarbeit KUW	F. Lohmann	12
		8006	Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 19 Abs. 1 ABaMaPO (univ.)	Z. studium plus	8
		7	**Pflichtmodule - KUW 2025**		**124**
4	4	1818	Kulturtheorie	E. Blome	7
5	5	1820	Gesellschaft und Religion	R. Langer	5
7	7	1821	Afrika in der globalisierten Welt	M. Welz	5
7	7	1822	Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart	M. Frey	5
1	1	3871	Staat, Gesellschaft und Normen	F. Lohmann	7
6	6	3883	Menschenrechte	C. Binder	5
6		4028	Sommermodul 8. Quartal: Praktika/Summerschools	G. Buchenrieder	9
1	2	5055	Einführung in die Kulturwissenschaften	E. Blome	6
1	2	5056	Einführung in die Kulturgeschichte	M. Frey	9
2	3	5057	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	J. Berriane	7
2	3	5058	Einführung in das Kulturgüterschutzrecht	E. Rossa	6
3	4	5059	Kulturwissenschaftliche Methoden	J. Berriane	9
3	3	5060	Einführung in politische Systeme und Demokratien	M. Welz	5
5	5	5061	Internationale und innerstaatliche Konflikte (KUWI)	T. Williams	6
3		5062	Sommermodul 4. Quartal: Textanalyse	J. Berriane	9
4	5	5063	Regionalstudien	J. Krais	6
1	3	5064	Grundkurs Arabisch	R. Langer	8
2	3	5065	Grundkurs Französisch	J. Krais	5
1	2	5073	Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen	R. Langer	5
		8	**Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025**		**15**
		8.1	**Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025**		**5**
5	5	5066	Repräsentationen Europas	J. Krais	5
5	5	5067	Migration und Integration	E. Rossa	5
		8.2	**Fachgebundene Wahlpflichtmodule - KUW 2025**		**10**
6	6	5068	Inter- und intrareligiöse Dynamiken	R. Langer	5
6	6	5069	Kulturräume und internationale Politik**	M. Welz	5
6	6	5070	Kulturgüter in historischer und rechtlicher Perspektive**	E. Rossa	5
		9	**Wahlpflichtmodule Sprachausbildung Arabisch und Französisch - KUW 2025**		**13**
4	6	5071	Aufbaukurs Arabisch	R. Langer	13
4	6	5072	Aufbaukurs Französisch	J. Krais	13

		99BA (neu)	**Studium+ Bachelor**		**8**
		9901	studium plus 1, Seminar	Z. studium plus	3
		9902	studium plus 2, Seminar und Training	Z. studium plus	5

Übersicht des Studiengangs: Lehrveranstaltungen

Legende:

FT	= Fachtrimester der Veranstaltung
Nr	= Veranstaltungsnummer
Name	= Veranstaltungsname
Art	= Veranstaltungsart
P/Wp	= Pflicht / Wahlpflicht
TWS	= Trimesterwochenstunden

FT	Nr	Name	Art	P/Wp	TWS
	5062-V1	Sommermodul 4. Quartal: Textanalyse	Seminar	Pf	,
1	3871-V1	Ringvorlesung	Vorlesung	Pf	1
1	3871-V2	Einführung in die Ethik	Vorlesung	Pf	2
1	3871-V3	Einführung in die Soziologie	Vorlesung	Pf	2
1	3871-V4	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten	Vorlesung	Pf	2
1	3871-V5	Einführung in die Ethik	Übung	Pf	1
1	3871-V6	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten	Übung	Pf	1
1	5055-V1	Einführung in die Kulturwissenschaften	Vorlesung	Pf	2
1	5055-V2	Einführung in die Kulturwissenschaften	Übung	Pf	1
1	5056-V1	Einführung in die Kulturgeschichte Nordafrikas	Vorlesung	Pf	2
1	5064-V1	Grundkurs Arabisch V1	Seminar	Pf	4
1	5073-V1	Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen	Vorlesung	Pf	2
2	3874-V2	Epochen der Geschichte II	Vorlesung	Pf	2
2	3874-V3	Epochen der Geschichte III	Vorlesung	Pf	2
2	3874-V4	Einführung in die Geschichtswissenschaft Übung	Übung	Pf	1
2	5055-V3	Einführung in die Kulturwissenschaften	Vorlesung	Pf	2
2	5056-V5	Einführung in die Kulturgeschichte	Übung	Pf	1
2	5057-V1	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	Vorlesung	Pf	2
2	5057-V2	Migration und soziale Mobilität	Übung	Pf	1
2	5058-V1	Einführung in das Kulturgüterschutzrecht (international)	Vorlesung	Pf	2
2	5064-V2	Grundkurs Arabisch V2	Seminar	Pf	4
2	5065-V1	Grundkurs Französisch V1	Seminar	Pf	2
2	5073-V2	Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen	Seminar	Pf	2
3	5057-V3	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	Vorlesung	Pf	2
3	5057-V4	Strukturen und Kulturen afrikanischer Gesellschaften	Seminar	Pf	2
3	5058-V2	Einführung in das Kulturgüterschutzrecht (national)	Vorlesung	Pf	2
3	5058-V3	Einführung in das Kulturgüterschutzrecht	Übung	Pf	1
3	5059-V1	Kulturwissenschaftliche Methoden (Theorie)	Seminar	Pf	2
3	5059-V2	Kulturwissenschaftliche Methoden (Empirie)	Übung	Pf	2
3	5060-V1	Einführung in politische Systeme und Demokratien	Vorlesung	Pf	2
3	5060-V2	Einführung in politische Systeme und Demokratien	Seminar	Pf	2
3	5064-V3	Grundkurs Arabisch V3	Seminar	Pf	4
3	5065-V2	Grundkurs Französisch V2	Seminar	Pf	4
4	1818-V1	Kulturtheorie	Vorlesung	Pf	2
4	1818-V2	Lektüreseminar	Seminar	Pf	2
4	5059-V3	Kulturwissenschaftliche Methoden (Forschungswerkstatt)	Übung	Pf	2

4	5063-V1	Regionalstudien	Seminar	Pf	2
4	5071-V1	Aufbaukurs Arabisch V1	Seminar	WPf	5
4	5072-V1	Aufbaukurs Französisch V1	Seminar	WPf	5
5	1820-V1	Gesellschaft und Religion: Religion als gesellschaftliche Ressource	Seminar	Pf	2
5	1820-V2	Gesellschaft und Religion: Religion und Politik	Seminar	Pf	2
5	3911-V1	Internationale und innerstaatliche Konflikte: Eine Einführung in die empirischen und theoretischen Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung (englisch- oder deutschsprachig)	Vorlesung	Pf	2
5	3911-V2	Internationale und innerstaatliche Konflikte (englisch- oder deutschsprachig)	Seminar	Pf	2
5	5063-V2	Regionalstudien Vertiefungsseminar	Seminar	Pf	2
5	5066-V1	Repräsentationen Europas	Seminar	WPf	2
5	5066-V2	Repräsentationen Europas	Übung	WPf	2
5	5067-V1	Migration und Integration	Seminar	WPf	2
5	5067-V2	Migration und Integration	Übung	WPf	2
5	5071-V2	Aufbaukurs Arabisch V2	Seminar	WPf	4
5	5072-V2	Aufbaukurs Französisch V2	Seminar	WPf	4
6	3883-V1	Menschenrechte ethisch-geschichtliche Perspektive	Vorlesung	Pf	1
6	3883-V2	Menschenrechte	Übung	Pf	2
6	3883-V3	Menschenrechte juristische Perspektive	Vorlesung	Pf	1
6	5068-V1	Inter- und intrareligiöse Dynamiken	Seminar	WPf	2
6	5068-V2	Inter- und intrareligiöse Dynamiken	Übung	WPf	2
6	5069-V1	Kulturräume und internationale Politik**	Seminar	WPf	2
6	5069-V2	Kulturräume und internationale Politik**	Übung	WPf	2
6	5070-V1	Kulturgüter in historischer und rechtlicher Perspektive**	Seminar	WPf	2
6	5070-V2	Kulturgüter in historischer und rechtlicher Perspektive**	Übung	WPf	2
6	5071-V3	Aufbaukurs Arabisch V3	Seminar	WPf	4
6	5072-V3	Aufbaukurs Französisch V3	Seminar	WPf	4
7	1821-V1	Afrika in der globalisierten Welt Praxisseminar	Seminar	Pf	3
7	1821-V2	Afrika in der globalisierten Welt BA-Kolloquium	Kolloquium	Pf	1
7	3889-V1	Die Organisation der internationalen Staatengemeinschaft	Vorlesung	Pf	2
7	3889-V3	Geschichte der Weltpolitik von der Kolonialisierung bis zur Globalisierung	Vorlesung	Pf	2

Epilog

B.A.	Bachelor of Arts
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPO SSW/Ba	Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften
LP	Learning Points
Min.	Minute(n)
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
NoS	Notenschein
P	Praktikum
ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge
S	Seminar
PFL	Pflicht
WPFL	Wahlpflicht
SOWI	Staats- und Sozialwissenschaften
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
TWS	Trimesterwochenstunden
Ü	Übung
UniBwM	Universität der Bundeswehr München
VL	Vorlesung